

55. Sitzung

Dienstag, den 11. Dezember 1951

Geschäftliche Mitteilungen 850, 851

Übertragung der Aufgaben des Ministers für politische Befreiung an den Staatsminister der Justiz — Mitteilung des Ministerpräsidenten vom 28. 11. 1951 — 850

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Bettenmangel an der neurologischen Universitätsklinik in Würzburg (vgl. 48. Sitzung, Seite 585)
Dr. Schwalber, Staatsminister 851
2. Angebliche Zusicherung des Staatsministers der Finanzen, Mittel für die Lehrerbildung an den Universitäten bereitzustellen
Meixner (CSU) 852
Zietsch, Staatsminister 852
3. Steigerung der Verkehrsunfälle durch Zunahme des Kraftverkehrs in Aschaffenburg; Maßnahmen zu ihrer Eindämmung
Stock (SPD) 852
Dr. Hoegner, Staatsminister 852
4. Mißbräuchliche Verwendung von Mitteln aus dem Berliner Notopfer zu sozialen Zwecken in Hessen und Württemberg-Baden
Nerlinger (BP) 852
Zietsch, Staatsminister 852
5. Erhaltung der Ruinen auf dem Obersalzberg im Interesse des Fremdenverkehrs; Vergebung der Abbrucharbeiten ohne öffentliche Ausschreibung; Rückerstattung von Grundstücken an ihre früheren Eigentümer
Thanbichler ((CSU) 852
Zietsch, Staatsminister 853

6. Zuweisung von 7% des bayerischen Anteils an den Reichsnährstandsbeiträgen an den Landesverband für den Nichtstaatswald; Weigerung der Nichtstaatswaldbesitzer, den Finanzämtern Einsicht in die Ergebnisse der Waldbestandsaufnahmen zu gewähren
Kiene (SPD) 853
Dr. Schlögl, Staatsminister 853
7. Zusätzliche Weihnachtsverpflegung der Insassen der Flüchtlingslager
Ospald (SPD) 853
Dr. Oberländer, Staatssekretär 853
8. Vergebung staatlicher Aufträge an die Wirtschaft der notleidenden bayerischen Ostgebiete
Dr. Fischer (CSU) 853
Dr. Seidel, Staatsminister 854
9. Auszahlung von Weihnachtskinderbeihilfen nur an die Arbeiter, nicht auch an die Angestellten des öffentlichen Dienstes
Strenkert (CSU) 854
Zietsch, Staatsminister 854
10. Staatliche Protektion der Kunst des dritten Reichs
Michel (CSU) 855
Dr. Schwalber, Staatsminister 855
11. Besetzung der Stelle des erkrankten Bezirksveterinärrats im Landkreis Uffenheim
Falk (FDP) 856
Dr. Hoegner, Staatsminister 856
12. Beschleunigte Abwicklung des Reichsnährstandes durch Gesetz
Piechl (CSU) 857
Dr. Schlögl, Staatsminister 857
13. Verzögerung des Baues des Straßenzugs Deggendorf—Grafenau durch Verwendung von Bundesmitteln in Oberbayern
Heigl (CSU) 857
Dr. Hoegner, Staatsminister 857
14. Auszahlung von Weihnachtsszuwendungen und Teuerungszulagen nicht mehr vor Weihnachten
Dr. Kolarczyk (BHE) 857
Dr. Hoegner, Staatsminister 858
15. Stand der Überprüfung aller Beamten und Angestellten nichtbayerischer Herkunft, die seit 1945 in den Dienst des bayerischen Staates getreten sind
Roßmann (BP) 858
Dr. Ehard, Ministerpräsident 856
16. Stillstand der Bauarbeiten an der Landstraße I. Ordnung Agendorf—Mitterfels, Landkreis Bogen
Puls (BHE) 858
Dr. Hoegner, Staatsminister 859

17. Aufstellung eines Kohlenverteilungsplans im Wirtschaftsministerium unter Benachteiligung Oberfrankens und der Oberpfalz	
Bantele (BP)	859
Dr. Seidel, Staatsminister	859
18. Ausbau des KonzertsaaIs in der Münchener Residenz; öffentliche Ausschreibung eines Wettbewerbs	
Dr. Brücher (FDP)	860
Zietsch, Staatsminister	860
19. Besteuerung der Sportvereine	
Klotz (BP)	860
Zietsch, Staatsminister	861
20. Verhalten des Ministerpräsidenten während der Rektoratsübergabe in der Aula der Münchener Universität	
Dr. Wüllner (DG)	861
Dr. Ehard, Ministerpräsident	861
Zur Tagesordnung:	
Stöhr (SPD)	861
Beschluß	861
Berufung von Ersatzmitgliedern in den Bayerischen Senat	
Dr. Keller (BHE)	861
Präsident Dr. Hundhammer	861
Beschluß	862
Bericht des Wahlprüfungsausschusses betr. Überprüfung der Abg. Dr. Jüngling, Bauer Georg und Frank; Verwahrung der Stimmzettel der letzten Landtagswahl	
Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter	862
Beschluß	862
Anträge der Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. Beseitigung des Züchtigungsrechts an den Volksschulen (Beilage 648) und Dr. Brücher, Bezold u. Fraktion betr. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung (Beilage 611)	
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1234)	
Meixner (CSU)	862
Förster (SPD)	865
Engel (BP)	868
Dr. Strosche (BHE)	869
Bezold (FDP)	871
Haußleiter (DG)	874
Haisch (CSU)	875
von Rudolph (SPD)	875
Bantele (BP)	876
Dr. Schubert (CSU)	878
Dr. Franke (SPD)	879
Gaßner (BP)	880
Dr. Schedl (CSU)	881
Dr. Korff (FDP)	882
Luft (BHE)	883
Namentliche Abstimmung	883
Nächste Sitzung	883

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach § 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Behringer, Dr. Bunggartz, Haas, Hagen Lorenz, von Haniel, Hofer, Dr. Jüngling, Kaifer, Körner, Kramer, Dr. Seitz, Walch und Wimmer.

Die Abgeordneten Baur Leonhard, Hofer und Kramer, die zum Teil schon seit längerer Zeit krank sind, bitten um Krankheitsurlaub zunächst bis Ablauf dieses Jahres. Ich schlage dem Hause vor, den Urlaub bis zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nach den Weihnachtsferien, also bis zum 7. Januar 1952, zu bewilligen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Besondere Umstände haben es mir angezeigt erscheinen lassen, beim Bayerischen Landtag ähnlich, wie das bei zwei anderen wichtigen staatlichen Gebäuden der Fall ist, die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken. Die Dauer steht im Augenblick noch nicht fest. Die Maßnahmen werden im erforderlichen Umfang aufrechterhalten, solange es mir notwendig erscheint. Das Präsidium wird jeweils darüber beraten.

Die Staatsregierung hat dem Hohen Haus folgende **V o r l a g e n** zugeleitet:

1. Den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterbliebenen — ich habe den Entwurf dem Besoldungsausschuß zugewiesen —;

2. den Entwurf eines Gesetzes über die Verwahrung geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Personen (Verwahrungsgesetz) — hiefür ist der Verfassungsausschuß zuständig —;

3. den Entwurf eines Gesetzes über die Befriedung des Landtagsgebäudes — auch hiefür ist der Verfassungsausschuß zuständig —. Das Haus ist damit einverstanden.

Der Herr Ministerpräsident hat dem Landtag die Abschrift folgenden an den Herrn Staatsminister der Justiz ergangenen Schreibens vom 28. November zugeleitet:

Gemäß Artikel 23 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 145) übertrage ich Ihnen

— also dem Herrn Staatsminister der Justiz —

vom 1. Dezember 1951 an die Wahrnehmung der noch verbleibenden Aufgaben des Ministers für politische Befreiung nach dem genannten Gesetz und den sonst einschlägigen Gesetzen.

gez. Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Der Landtag nimmt hievon Kenntnis.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Beim Präsidium ist eingelaufen eine Interpellation betreffend Verteilung des Importgetreides. Ich habe die Absicht, diese Interpellation auf die Tagesordnung der Sitzung von übermorgen — also der Donnerstagsitzung — zu nehmen.

An Dringlichkeitsanträgen liegen vor:

1. ein Dringlichkeitsantrag betreffend Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Mensa der Universität München, unterzeichnet: Meixner und Fraktion, Simmel, Dr. Keller und Fraktion — ich schlage vor, den Antrag zunächst dem Haushaltsausschuß zur Vorberatung zu überweisen —;

2. ein Dringlichkeitsantrag betreffend vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln zur Durchführung des Oberlehrergesetzes, unterzeichnet: Meixner, Euerl und Fraktion — auch für diesen Dringlichkeitsantrag ist die Vorberatung im Haushaltsausschuß erforderlich —;

3. ein Dringlichkeitsantrag Meixner, von Feury und Fraktion betreffend Maßnahmen und Zurverfügungstellung von Mitteln zur Lymphgewinnung und für andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. — Zu dieser Materie haben wir in Ziffer 19b der heutigen Tagesordnung bereits Berichte von Ausschlußberatungen entgegenzunehmen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, den Dringlichkeitsantrag, der eine Ergänzung der vorliegenden Anträge und Beschlüsse des Ausschusses bildet, im Haushaltsausschuß noch so durchzubesprechen, daß seine Verabschiedung gemeinsam mit der Ziffer 19b unserer Tagesordnung möglich ist. Denn die Maßnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sind vordringlich. — Das Haus ist damit einverstanden.

In der 54. Vollsitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag Meixner, Dr. Schedl betreffend Maßnahmen zugunsten der durch die Inanspruchnahme von Grundbesitz durch alliierte Truppen Geschädigten behandelt. Am Schluß der Vollsitzung gab der Abgeordnete Meixner eine Erklärung ab, aus der zu ersehen war, daß Zweifel entstanden, ob über den ursprünglichen Antrag auf Beilage 1347 oder über den bei den Ausschlußverhandlungen abgeänderten Antrag abgestimmt worden ist. Die Nachprüfung des Stenogramms hat ergeben, daß der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Schubert, über den Änderungsantrag berichtet und den neuen Wortlaut auch verlesen hat. Also hat der **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** die Zustimmung des Hauses gefunden. Der auf Beilage 1917 abgedruckte Beschluß trägt dem Rechnung. Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Zum Beratungsstoff, der uns heute und in den folgenden Tagen vorliegt, hat der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung Stellung genommen und sich entschlossen, dem Hause folgende Redezeiten vorzuschlagen:

für die mündlichen Anfragen am heutigen Tage eine Stunde;

zu Punkt 4 der Tagesordnung, Gesetz zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung, insgesamt

drei Stunden; davon entfällt auf jede Fraktion gleichmäßig eine halbe Stunde;

zu Ziffer 5, Sicherung der ärztlichen Schweigepflicht, 15 Minuten für jede Fraktion;

zu Punkt 15, Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Einzelplan VIII) je eine Stunde für die Fraktionen der CSU, der SPD und der BP, je eine Dreiviertelstunde für den BHE und die FDP und eine halbe Stunde für die DG. Eine entsprechende Regelung hatten wir auch bei früheren Gelegenheiten getroffen. Es erhebt sich kein Widerspruch; wir werden so verfahren.

Ich rufe auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Von einer früheren Fragestunde her ist die Beantwortung einer Anfrage Pösl noch offen, welche den **Bettenmangel an der Neurologischen Universitätsklinik Würzburg** betrifft. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus wird die Anfrage beantworten.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Neurologische Klinik der Universität Würzburg wurde mit Entschließung des Kultusministeriums vom 26. April 1950 errichtet. Früher waren die neurologischen Fälle in einer besonderen Abteilung der Inneren Klinik der Universität Würzburg unter Direktor Professor Dr. Wollheim behandelt worden. Die Neuerrichtung der Klinik, ihre räumliche Unterbringung, ihre Ausstattung mit Betten und sonstigem Material stieß von Anfang an auf Schwierigkeiten, zumal der Direktor der Inneren Klinik die Errichtung einer selbständigen Neurologischen Klinik nicht für erforderlich hielt.

Angesichts der Raum- und Ausstattungsverhältnisse an den Würzburger Kliniken wurde deshalb von vornherein verfügt, daß die Neurologische Klinik mit 70 Betten ausgestattet werden sollte. Der Klinikleiter, Professor Schaltenbrand, erklärte sich mit dieser Bettenzahl einverstanden. Sie geht über die Bettenzahl der früheren Neurologischen Abteilung der Inneren Klinik hinaus.

Die Neurologische Klinik wurde am 15. Mai 1950 mit 17 Betten eröffnet. Im Juli 1950 erhielt die Klinik weitere 17, im August 1950 weitere 16 Betten. Im Januar 1951 konnten noch einmal 5 Betten aufgestellt werden. Der Bettenbestand beträgt gegenwärtig also 55 Betten. Die Aufstellung weiterer Betten ist aus räumlichen Gründen nicht möglich, da das Dachgeschoß des sogenannten Gerhart-Hauses, in welchem die Neurologische Klinik untergebracht ist, erst ausgebaut werden muß. Dort ist die Unterbringung von Krankenzimmern, Laboratorien, Ärztezimmern und einer Bibliothek vorgesehen. Einschließlich von 10 Privatbetten soll dann der Bettenstand der Neurologischen Klinik auf 75 bis 80 Betten gebracht werden.

Im Entwurf des außerordentlichen Haushaltsplans 1951 waren ursprünglich 250 000 DM für den Ausbau des Gerhart-Krankenhauses vorgesehen.

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Der Verwaltungsausschuß der Universität Würzburg, welcher dem Ministerium Vorschläge über die Verteilung der Baumittel zu machen hat, hat jedoch seinen Vorschlag auf Einsetzung von Beträgen für den Ausbau der Neurologischen Klinik zurückgezogen, da ihm andere Bauvorhaben noch vordringlicher erschienen. Von der im außerordentlichen Haushalt 1951 für größere Bauvorhaben an der Universität Würzburg vorgesehenen Summe von 1,45 Millionen D-Mark wird deshalb das Ausbauvorhaben der Neurologischen Klinik zunächst nicht gefördert werden können. Das Kultusministerium muß aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen heraus die Vorschläge für die Reihenfolge der Bauarbeiten und die Beurteilung ihrer Dringlichkeit den verwaltungsnahen Universitätsbehörden überlassen. Die Raumnot und der wissenschaftliche und medizinische Wert der Neurologischen Klinik werden im vollen Umfange anerkannt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten wird das Ministerium alles tun, um eine Erhöhung der Bettenzahl und einen Ausbau der Räumlichkeiten der Neurologischen Klinik in den nächsten Jahren zu ermöglichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt Herr Abgeordneter Meixner; ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister:

Nach einer Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 4. Dezember 1951 hat der Herr Finanzminister der **Arbeitsgemeinschaft bayerischer Lehrer- und Erzieherverbände** die Möglichkeit der Bereitstellung von Mitteln zum Anlaufen der von ihr geplanten neuen **Lehrerbildung an den Universitäten** zugesichert.

Ich frage den Herrn Finanzminister: Entspricht diese Zeitungsmeldung der Wahrheit? Hat der Herr Finanzminister eine solche Zusicherung gegeben? Ist die Abgabe dieser Zusicherung im Benehmen mit dem Herrn Kultusminister erfolgt? Ist sich der Herr Finanzminister darüber klar, daß er hier eine Entscheidung vorwegnehmen würde, die ausschließlich dem Landtag als der berufenen Instanz zukommt?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe eine solche Zusicherung nicht gegeben. Im übrigen darf ich bemerken: Die Auffassung ist richtig, daß es dazu zunächst eines Gesetzes bedürfte, das vom Landtag zu beschließen wäre und weiterhin der Genehmigung der Haushaltsmittel für solche Zwecke durch das Hohe Haus.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Wie bekannt, ist **Aschaffenburg** eine USA-Garnisonstadt geworden. Das hatte zur Folge, daß sehr viele amerikanische PKW zugelassen sind. Vom 1. Oktober 1951 bis 4. Dezember 1951 haben sich 47 Unfälle ereignet, darunter drei tödliche. In sechs Unfällen wurde Fahrerflucht festgestellt. Naturgemäß hat sich der Aschaffenburgener Bevölkerung große Unruhe bemächtigt. Ich bitte den Herrn Staatsminister des Innern, alles zu unternehmen, damit die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort zur Beantwortung.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die bedauerliche **Häufung der Unfälle in Aschaffenburg**, zum großen Teil verursacht durch amerikanische Kraftfahrzeuge, ist der Staatsregierung wohl bekannt. Sie hat sich aus diesem und aus anderen Gründen wiederholt an die zuständigen Stellen der amerikanischen Besatzungsmacht gewendet. Es ist zu hoffen, daß im Benehmen mit den örtlichen Kommandanten die Zahl der Unfälle zurückgehen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Nerlinger. Ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Entspricht es den Tatsachen, daß die Bundesländer Hessen und Württemberg-Baden einen Teil des **Notopfers Berlin** zu sozialen Zwecken für sich selbst verwenden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Erteilung der Antwort hat das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Von einer solchen Tatsache ist mir nichts bekannt. Ich weiß nur, daß das Notopfer Berlin über den Bundeshaushalt restlos an das Land Berlin abgeliefert wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Thanbichler. Ich erteile ihm das Wort.

Thanbichler (CSU): Meine Anfrage richtet sich an die Herren Staatsminister des Innern und der Finanzen.

Vom Großteil der Bevölkerung Berchtesgadens wird der Wunsch laut, man möge außer dem **Platterhof** auch noch den **Berghof** erhalten. Die Besucherzahl vom 10. Juli 1951 bis Anfang Oktober 1951 auf dem Obersalzberg betrug über 136 000, davon über 100 000 Ausländer.

(Unruhe)

(Thanbichler [CSU])

Es besteht Beunruhigung darüber, daß die Firma Schmölzl aus Bad Reichenhall zu einem Preis von rund 120 000 DM, von denen 30 000 DM dem Kreisjugendring zur Verfügung gestellt werden sollen, die Abbrucharbeiten zugesprochen erhielt, obwohl andere Firmen mehr dafür geboten hätten. Wer hat die Vergebung getätigt? Warum erfolgte keine öffentliche Ausschreibung?

Ferner möchte ich anfragen, ob die früher dort ansässigen **Bauern** Aussicht haben, ihre ehemalige Heimat gegen erschwingliche Preise wieder zurückzukaufen? Von ca. 56 bewerben sich 18 darum.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die **Freigabe des Obersalzbergs** durch die Besatzungsmacht erfolgte, wie ich hier bereits einmal festgestellt habe, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle ehemaligen Baulichkeiten, die heute Ruinen sind, vollständig abgerissen und alle baulichen Spuren beseitigt werden. Die Erhaltung des Berghofs, der ebenfalls eine Ruine und wie die übrigen Bauten zum Abbruch bestimmt ist, kann also nicht in Betracht gezogen werden, wenn wir nicht die völlige Freigabe verhindern wollen. Das Angebot der Firma Schmölzl, Bad Reichenhall, war das für den Staat günstigste. Günstigere Angebote wurden dem Staatsministerium der Finanzen nicht gemacht.

Die **Veräußerung von Grundstücken** auf dem Obersalzberg an die früheren Eigentümer kann erst nach Abschluß der Abbrucharbeiten und nach der endgültigen Freigabe durch die Besatzungsmacht im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Wiederaufforstung erwogen werden.

Ich darf vielleicht noch bemerken, daß die seinerzeitigen Grundeigentümer durchwegs mit dem 10- bis 30fachen Wert ihres Eigentums abgefunden worden sind und daß sie die Verkaufserlöse zur Bezahlung von Schulden und zum Neuerwerb von Liegenschaften verwendet haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist es richtig, daß der **Landesverband des Nichtstaatswaldes** 7 Prozent des bayerischen Anteils an den **Reichsnährstandsbeiträgen**, also jährlich 315 000 DM Zuschuß erhält? Ist es richtig, daß diese Nichtstaatswaldbesitzer sich weigern, den Finanzämtern Einsicht in die vom bayerischen Staat bezahlten Waldbestandsaufnahmen zu geben? Ist der Herr Staatsminister bereit, Auskunft darüber zu geben, wie die Mittel hierfür abgerechnet werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß der Landesverband des Nichtstaatswaldes aus der von den bayerischen Land- und Forstwirten nach dem Reichsnährstandsaufhebungsgesetz auf die Dauer von drei Jahren erhobenen Abgabe 7 Prozent erhalten hat. Der genaue Jahresbetrag läßt sich nicht feststellen, da sich infolge zahlreicher Stundungen die Rechnungsjahre überschneiden.

(Heiterkeit)

— Ja, meine Damen und Herren, ich habe gesagt, der genaue Jahresbetrag läßt sich nicht feststellen, da sich infolge zahlreicher Stundungen die Rechnungsjahre überschneiden. Insgesamt sind bis zum 30. Oktober 1951 11 810 326 DM eingegangen. Hier von hat der Landesverband für den Nichtstaatswald 7 Prozent zu bekommen. Der größere Teil ist bereits ausgezahlt. Die Aufnahme des Privatwaldes erfolgt sei 1946 durch den Nichtstaatswaldverband. Im jeweiligen Haushaltsplan sind die Mittel hierfür genehmigt.

Richtig ist, daß die Leitung des Nichtstaatswaldes die Auffassung vertritt, sie könne generell mit der Bekanntgabe des Aufnahmeergebnisses an die Finanzämter nicht einverstanden sein.

(Abg. Kiene: Da müssen wir ihnen halt helfen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Kann der Herr Staatssekretär Dr. Oberländer dem Landtag Auskunft darüber geben, ob durch Dispositionen und rechtzeitige Einsparungen den Insassen der **Flüchtlingslager** mit Gemeinschaftsverpflegung zu **Weihnachten** wieder eine **zusätzliche Verpflegung** verabreicht werden kann?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus! Für jeden, der zu Weihnachten an der Gemeinschaftsverpflegung in den Lagern teilnimmt, wird ein Verpflegungszuschuß von 3 DM gewährt.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Ist die Staatsregierung bereit, einen bestimmten Teil der staatlichen Aufträge auf jeden Fall an die Wirtschaft (Industrie, Handwerk und Gewerbe)

(Dr. Fischer [CSU])

der **bayerischen Ostgebiete** (Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken) zu vergeben, um der Not dieser normalerweise kaum konkurrenzfähigen Gebiete zu begegnen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister für Wirtschaft.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge** durch die Dienststellen des Staates sind in den Verdingungsordnungen für Leistungen und für Bauleistungen niedergelegt. Aus der Erkenntnis, daß im Wege einer lokal differenzierenden Auftragsvergabe eine Staatshilfe für Notstands- und Grenzbezirke möglich ist, wurde im § 24 Absatz 3 der Verdingungsordnung für Leistungen bestimmt, daß die Verhältnisse in den von der Bundesregierung anerkannten notleidenden Gebieten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge besonders zu berücksichtigen sind.

Mit den Kabinettsbeschlüssen vom 14. März und 2. Mai 1950 hat die Bundesregierung im Sinne der Verdingungsordnung für Leistungen folgende Gebiete zu notleidenden Gebieten erklärt: a) die Westsektoren der Stadt Berlin, b) Watenstedt-Salzgitter, c) den bayerischen Wald und d) Wilhelmshaven. Im Vollzug dieser Beschlüsse hat der Bundesminister für Wirtschaft die beschaffenden Dienststellen der Bundesregierung angewiesen, die anerkannten notleidenden Gebiete bei der Vergabe von Leistungen und Bauleistungen nach folgenden Richtlinien bevorzugt zu berücksichtigen:

1. Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergabungen sind regelmäßig Firmen der notleidenden Gebiete zur Angebotsabgabe mit aufzufordern.

2. Sofern das Angebot des Bieters aus einem notleidenden Gebiet ebenso wirtschaftlich ist wie das anderer Bieter, soll dem Bieter aus dem notleidenden Gebiet der Zuschlag erteilt werden.

3. Liegt das Angebot aus dem notleidenden Gebiet nur geringfügig über dem wirtschaftlichsten Angebot, so soll auch in diesem Fall dem Bieter aus dem notleidenden Gebiet der Zuschlag erteilt werden.

4. Ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen dem Angebot aus dem notleidenden Gebiet und den übrigen Angeboten, so soll dem Bieter aus dem notleidenden Gebiet die Möglichkeit gegeben werden, mindestens zu einem Teillos in das wirtschaftlichste Angebot einzutreten. Die §§ 23 Absatz 1 und 24 Absatz 3 finden insoweit keine Anwendung.

Die Länder der Bundesrepublik haben sich durch Beschluß des Bundesrats vom Oktober 1950 bereit erklärt, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Organe der Länder nach denselben Richtlinien zu verfahren. Durch Bekanntmachung der bayerischen Staatsregierung vom 27. September 1951 wurden die beschaffenden Stellen der bayerischen Staatsverwaltung zu derselben Verfahrensweise angehalten.

Damit ist sichergestellt, daß die gewerbliche Wirtschaft der anerkannt notleidenden Gebiete in Bayern sowohl bei der Vergabe von Bundesaufträgen als auch von öffentlichen Aufträgen der Länder im Rahmen der erwähnten Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt wird. Um die Einhaltung der Richtlinien durch die Organe des Bundes sicherzustellen, wurden mit Unterstützung des bayerischen Staates bei der Vertretung des Landes Bayern beim Bund zwei Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, und zwar des Handwerks und der Industrie, bestellt. Es ist Aufgabe dieser Beauftragten, dafür zu sorgen, daß von den Bundesaufträgen ein möglichst großer Teil in das notleidende Gebiet Bayerns gelenkt wird. Neuerdings sind Verhandlungen mit dem Ziele eingeleitet worden, die Wirtschaft der notleidenden Gebiete am Bergarbeiterwohnungsbauprogramm der Bundesregierung zu beteiligen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Strenkert; ich erteile ihm das Wort.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Auf Grund einer Verordnung vom 16. Dezember 1939 erhielten damals die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst für Kinder bis zum 16. Lebensjahr eine **Weihnachtszuwendung** in Höhe von 8 RM. Das bayerische Finanzministerium hat am 28. November 1945 diese Verordnung des Reichsfinanzministeriums für nicht mehr anwendbar erklärt und die Einstellung der Zahlung dieser Weihnachtszuwendungen angeordnet. Mit Urteil vom 27. Februar 1951 hat das Landesarbeitsgericht Bayern die vom bayerischen Staat gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Berufung zurückgewiesen und entschieden, daß die Einstellung der Zahlung der Weihnachtzuschläge unzulässig war.

Warum hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen entgegen der Feststellung des Landesarbeitsgerichts, mit der Entschließung des Finanzministeriums vom 16. 10. 1950, die im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde, die Auszahlung von **Weihnachtskinderbeihilfen** nur für die Arbeiter und nicht auch für die Angestellten im öffentlichen Dienst verfügt?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung der Frage erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Wie in der Anfrage richtig vermerkt ist, hat das Landesarbeitsgericht Bayern mit Urteil vom 27. Februar 1951 den bayerischen Staat zur **Nachzahlung der Weihnachtskinderzuschläge** an den Arbeiter der Staatsbauverwaltung Achatz verurteilt. Auf Grund dieses Urteils hat das Staatsministerium der Finanzen mit Entschließung vom 16. Oktober 1951 entsprechend der Rechtslage, die sich aus dem Urteil ergab, die Nachzahlung der Weihnachtskinderzuschläge in all den Fällen angeordnet, in denen Angehörigen der bayerischen Staatsverwaltung durch den § 1 der Ver-

(Zietsch, Staatsminister)

ordnung vom 16. Dezember 1931 ein Rechtsanspruch auf Zahlung einer Weihnachtiszulage eingeräumt war. Dieser Personenkreis umfaßt nicht nur Arbeiter.

Im übrigen darf ich bemerken, daß für Weihnachten 1951 die Angelegenheit insofern ihre Erledigung gefunden hat, als die Staatsregierung heute beschlossen hat, die Zahlung der Weihnachtskinderzuschläge nach der Verordnung vom 16. Dezember 1939 wieder aufzunehmen. Darnach werden in diesem Jahr die Beamten und Angestellten mit einem Grundgehalt beziehungsweise mit einer Grundvergütung bis zu 250 DM und die Arbeiter mit Monatsbezügen bis zu 350 DM für jedes kinderzuschlagsberechtigende Kind bis zum 18. Lebensjahr eine Weihnachtskinderzulage von 8 DM erhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nochmals auf den Herrn Abgeordneten Michel.

Michel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

In der Presse wurde ein **Protest des Deutschen Künstlerbundes** verbreitet, in dem es heißt:

„Wir protestieren mit allem Nachdruck gegen das vom bayerischen Staat geförderte Wiederaufleben jener Kunst, deren Wirken es in den Jahren des „dritten Reichs“ erreicht hat, Deutschland auf kulturellem Gebiet in die letzte Reihe der europäischen Nationen zu verweisen.“

Ich frage:

1. Welcher Vorgang hat den genannten Protest des Deutschen Künstlerbundes ausgelöst?
2. Ist es richtig, daß der Herr Kultusminister der Kunst des „dritten Reichs“ eine besondere staatliche Protektion angedeihen läßt?

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der **Deutsche Künstlerbund** mit dem Sitz in Berlin verschickte am 1. November 1951 einen **Protest**, worin er mit allem Nachdruck gegen das vom bayerischen Staat geförderte Wiederaufleben jener „Kunst“ protestiert, deren Wirken es in den fluchwürdigen Jahren des dritten Reiches erreicht hat, Deutschland auf kulturellem Gebiet in die letzte Reihe der europäischen Nationen zu verweisen. Am Schluß dieses Schriftstücks heißt es:

„Wir würden es zutiefst bedauern, wenn von München, das ehemals eine Stätte der Kunst war und das im Begriffe steht, sich diese Stellung von neuem zu erringen, abermals jene üble Reaktion ausginge, die unser Land auf dem Gebiete der Kultur der Lächerlichkeit preisgegeben hat. Die Kunst kann nicht entnazifiziert werden.“

Soweit der Wortlaut. Der Protest wurde an eine Reihe von Persönlichkeiten im ganzen Bundesgebiet verschickt, darunter auch an den Herrn Bundespräsidenten, den Herrn Bundesinnenminister und an „Herrn Staatsminister Dr. Ehard, Staatsministerium des Innern in München“.

(Heiterkeit)

Der Protest stand bereits in der Presse zu lesen, ehe er zur Kenntnis des Kultusministeriums gelangte. Er wurde dadurch ausgelöst, daß einer Künstlergruppe, nach ihrem Vorsitzenden „**Gerhardinger Gruppe**“ genannt, die Erlaubnis gegeben wurde, nach Beendigung der großen Ausstellung 1951 in einigen Räumen im Haus der Kunst auszustellen. Ich muß es als eine Irreführung bezeichnen, daß die Unterzeichner des Protestes den Eindruck hervorrufen, als liege bei der Zulassung dieser Ausstellung etwas Neues und eine besondere Förderung des Staates vor. Es wird der Öffentlichkeit nicht gesagt, daß die gleiche Gruppe schon im vorigen Jahr, wenn auch zu einer anderen Jahreszeit, im Haus der Kunst ausgestellt hat. Es wird auch nicht gesagt, daß damals die Künstlerkreise, die heuer den Deutschen Künstlerbund zu diesem Protest verleitet haben, schriftlich jener Ausstellung zugestimmt haben. In einem Schreiben der Ausstellungsleitung des Hauses der Kunst an meinen Amtsvorgänger vom 28. Februar 1950, das von neun Künstlern, darunter auch einem Unterzeichner des Protestes, unterschrieben ist, heißt es:

„Ihr seinerzeit ausgesprochener Wunsch, der Gruppe Gerhardinger bei der Durchführung einer Ausstellung zu helfen, ist von uns erfüllt worden. Nachdem es dieser Gruppe offenbar nicht gelungen ist, in den Räumen der Städtischen Galerie oder der Neuen Sammlung eine Ausstellung zu bekommen, haben wir dem Wunsch des Herrn Gerhardinger, im Haus der Kunst auszustellen, im Dezember zugestimmt. Die Ausstellung wurde von ihm abgesagt. Er wird nunmehr im März dieses Jahres seine Ausstellung im Haus der Kunst haben.“

Ein Jahr später haben die gleichen Künstler dem jetzigen Kultusminister zugemutet, eine Ausstellung zu verbieten, die sie selber vor einem Jahr noch gutgeheißen haben. In dem Brief der Ausstellungsleitung heißt es unter anderem:

„Die Künstlerschaft, zusammengeschlossen in den drei Künstlergruppen Neue Gruppe, Münchner Sezession und Münchner Künstlergenossenschaft, ist fest entschlossen, mit allen Mitteln sich dagegen zu wehren, daß eine Kunstaussstellung der Gruppe Gerhardinger in den Räumen des Hauses der Kunst überhaupt stattfinden soll. Wir müssen auf das ernsthafteste den Herrn Minister bitten, sich der Forderung der führenden Mitglieder der bayerischen Künstlerschaft nicht zu verschließen und der Gruppe Gerhardinger, selbst wenn sie mit Abgeordneten und Presse droht, eine Ausstellung im Hause der Kunst zu verwehren.“

Als der Ostflügel des Hauses der Kunst zu Kunstaussstellungen freigegeben wurde, war es

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

für die mit diesen Ausstellungen betraute Ausstellungsleitung der oberste Grundsatz, im Gegensatz zu den politisch gelenkten Ausstellungen des Nationalsozialismus Ausstellungen bester moderner Kunst zu veranstalten. Wir möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers darauf lenken, daß die Folgen einer Anordnung des Herrn Ministers, die im ausdrücklichen Gegensatz zu dem Wunsch der wichtigsten Künstler Bayerns und des Bundes steht, wesentlich weittragender sein würden.“

— Gemeint ist: weittragender als die einer Ablehnung der Gerhardinger Gruppe. Ich habe diese Zumutung oder noch besser gesagt: diese Drohung zurückgewiesen, einmal, weil es mir grundlos erschien, einer Künstlergruppe eine Möglichkeit abzuschneiden, die ein Jahr vorher widerspruchslos gegeben war, dann auch, weil ein solches Verbot einer neuen Kunstdiktatur doch sehr nahe gekommen wäre. Es tritt hier ein Teil der Künstlerschaft, der eine bestimmte Kunstrichtung vertritt, auf — die Vertreter bezeichnen sich selbst als die „führenden“ und „wichtigsten“ Mitglieder der bayerischen Künstlerschaft und verlangen, daß ein anderer Teil der Künstlerschaft, der eine von der ihrigen abweichende Kunstauffassung vertritt, vom Staat von der Möglichkeit einer Ausstellung seiner Werke ausgeschlossen werde. Dabei berufen sie sich darauf, daß diese abgelehnte Kunstrichtung die besondere Förderung des dritten Reichs erfahren habe, während sie selbst in dieser Zeit Verfolgungen und Verbote ausgesetzt waren. Der Kampf, der hier ausgetragen wird, ist ein Kampf zweier Kunstrichtungen, denen jedes Mittel recht ist, die sich auch des Mittels der politischen Anschuldigung des Gegners bedienen.

Ich werde mich weder aus politischen noch aus künstlerischen Gründen zu Verboten und Aussperungen auf dem Gebiete der Kunst drängen lassen. Die **Kunstaustellungen sind Wettstreite der Künstler**, wo diese um den Preis der Anerkennung und auch des materiellen Erfolges ringen, wie die Sportler in der Arena. Wie könnte der Besitzer einer Kampfbahn einem Läufer die Beteiligung versagen, weil ihm dessen Stil zu laufen nicht gefällt? So stellt der Staat mit seinen Ausstellungsräumen die Kampfbahn für den Wettstreit der Künstler zur Verfügung. Er ist nicht Richter in diesem Wettkampf, Richter ist das Publikum. Er bietet dem Künstler nur die Möglichkeit, sich dem Urteil der Öffentlichkeit zu stellen. Ich kann eine künstlerische Richtung auch nicht deshalb verbieten, weil Größen des dritten Reichs Anhänger dieser Richtung waren. Das wäre genau so ein Unsinn, wie wenn jemand die Bayreuther Festspiele verwerfen wollte, weil Adolf Hitler für die Werke Richard Wagners geschwärmt hat.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

Ich möchte damit keinerlei Werturteil über die künstlerische Qualität der beiden einander feindlich gegenüberstehenden Kunstrichtungen abgeben. Es geht mir in keiner Weise darum, gegen oder für

die abstrakte Kunst, gegen oder für eine konservative Auffassung der Kunst zu sprechen. Es geht mir vielmehr darum, festzustellen, daß es nicht Aufgabe der Kulturpolitik des Staates sein kann, irgendeiner Kunstrichtung zu einem Monopol zugunsten anderer Richtungen zu verhelfen. Ein solches Verhalten würde dem wahren Fortschritt der Kunst einen schlechten Dienst erweisen, weil durch Verbote künstlerische Leistungen dem frischen Wind der Kritik entzogen werden. Ich bekenne mich zu einem Wort eines meiner Vorgänger, der sagte:

„Das Verhältnis der Regierung zur Kunst sollte sich darauf beschränken, ihr Luft, Licht und Freiheit zu verschaffen und ihr äußere und innere Hindernisse wegzuräumen. Die staatliche Kunstpflege leistet das Höchste, wenn sie den schöpferischen Kräften Entfaltungs- und Wachstumsmöglichkeit gewährt. Was darüber ist, ist meistens von Übel.“

Darum hat das Kultusministerium so wenig 1950 wie 1951 unter meiner Amtszeit

(Abg. Stock: Eine kurze Anfrage ist es!)

— Herr Abgeordneter, der Protest ist noch wesentlich länger! — eine Beteiligung der Gruppe Gerhardinger an der großen Kunstaussstellung im Sommer angeordnet und ich bin, wie auch heute noch, überzeugt, daß die neutrale und objektive Haltung, die mein Ministerium in diesem Streit eingenommen hat, auf lange Sicht den wirklichen Belangen der Kunst am besten dient. Durch Verbote ist schon häufig, wie auch die Kunstgeschichte unseres Jahrhunderts erweist, eine längst fällige Entwicklung aufgehalten worden. Ich will meinerseits nicht dazu beitragen, Kunstrichtungen am Leben zu erhalten, die ohne die Gloriette des Märtyrertums längst überwunden und verschwunden wären.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Ist dem Staatsministerium des Innern bekannt, daß der für den **Landkreis Uffenheim** bereits vor vier Wochen zugesagte Vertreter des dortigen erkrankten **Bezirksveterinärrats** bis heute noch nicht eingetroffen ist, so daß der Landkreis von Ansbach aus betreut werden muß, was bei dem riesigen Ausmaß und dem heftigen Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** gerade im Uffenheimer Kreis zu größten Schwierigkeiten und ungenügender Überwachung führt.

Bis wann gedenkt das Staatsministerium des Innern diese Stelle tatsächlich zu besetzen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! In der Angelegenheit der veterinärärztlichen Versorgung des Landkreises Uffenheim darf mitgeteilt werden, daß bisher der erkrankte Re-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

gierungsveterinärarzt des genannten Kreises zum Teil durch seinen Nachbarkollegen, zum Teil durch den Hilfstierarzt bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth vertreten wurde. Der geplante Einsatz eines Regierungsveterinärarztes zur Wiederverwendung im Vorgriff auf die im Haushaltsplan 1951/52 ausgeworfenen 12 Regierungsveterinärarztstellen konnte bis jetzt im Hinblick auf die laufenden Haushaltsberatungen nicht verwirklicht werden. Aus diesem Grund wurde die Regierung von Oberfranken ersucht, den Soforteinsatz eines Hilfstierarztes zur Unterstützung des Regierungsveterinärarztes im Landkreis Uffenheim zu veranlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Wie lange läßt das Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz noch auf sich warten? Besteht nicht die Gefahr, daß diese Gelder, die dem Zweck zugeführt werden sollen, für den sie bestimmt sind, also der Landwirtschaft, durch Verzögerung in der Gesetzgebung und Durchführung verschleudert werden oder sonstwie verloren gehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Piechl kann ich dahingehend beantworten, daß die Reichsnährstandsabwicklung durch ein **Bundesgesetz** geregelt wird. Bayern hat darauf nur über den Bundesrat Einflußmöglichkeiten. Es ist mir bekannt, daß der Landestreuhandler im Benehmen mit dem Bayerischen Bauernverband und anderen Stellen einen Entwurf ausgearbeitet hat. Die bäuerlichen Abgeordneten des Bundestags habe ich gebeten, dafür zu sorgen, daß das Abwicklungsgesetz recht bald vorgelegt wird.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Heigl.

Heigl (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach einem Lokalbericht über Spiegelau in der Probenummer des „Bayernwald-Kurier“ vom 29. November 1951 hat Baron von Aretin anläßlich der am Sonntag, den 26. November, im Gasthof Simmet in Oswald, Landkreis Grafenau, stattgefundenen Versammlung der Bayernpartei erklärt, der große **Straßenbau Grafenau—Deggendorf** wäre durchgeführt worden, wenn die bayerische Staatsregierung nicht die vom Bund dafür zur Verfügung gestellten Gelder in Oberbayern verbaut hätte.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern

1. ob und inwieweit diese Behauptung den Tatsachen entspricht,
2. was die Regierung zu tun gedenkt, um den so notwendigen Ausbau dieser Straße im Bayerischen Wald wenigstens im Jahr 1952 durchzuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Jahr 1950 standen aus Mitteln des Adenauer-Programms der Bundesregierung für den **Ausbau der Straßen im Bayerischen Wald** 4,5 Millionen D-Mark zur Verfügung. Diese Mittel wurden restlos für den dafür bestimmten Zweck verwendet. Auf den Ausbau des Straßenzugs **Deggendorf—Grafenau** entfielen dabei 1,2 Millionen D-Mark. Im Jahr 1951 wurden seitens des Bundes überhaupt keine Mittel, weder für den Ausbau der Straßen im Bayerischen Wald noch für den Ausbau des Straßenzugs Deggendorf—Grafenau im besonderen, bereitgestellt. Die Behauptung, daß Mittel des Bundes, die für den Ausbau des Straßenzugs Deggendorf—Grafenau bestimmt waren, in Oberbayern verbaut worden seien, entbehrt daher jeglicher Grundlage.

(Hört! Hört! bei der SPD)

Der Straßenzug Deggendorf—Grafenau hat eine Länge von 49 Kilometern. Davon entfallen auf Landstraßen I. Ordnung 38 Kilometer und auf die Landstraße II. Ordnung von Schwarzach nach Rohrstetten 11 Kilometer. Ausgebaut sind 23 Kilometer; noch auszubauen sind 26 Kilometer. Die Kosten für die noch auszubauenden Strecken betragen nach dem heutigen Preisstand rund 4 Millionen D-Mark. Hievon treffen auf die in der Baulast des Staates stehenden Teilstrecken 2,3 Millionen D-Mark, auf die in der Baulast des Landkreises Deggendorf stehenden Teilstrecken 1,7 Millionen D-Mark. Der Ausbau der Gesamtstrecken kann mit Rücksicht auf andere dringliche Bauwünsche nur abschnittsweise, auf mehrere Jahre verteilt, vorgenommen werden. Im Haushaltsplan des Landes für 1952 sind zunächst 300 000 DM vorgesehen für den Lückenschluß östlich von Deggendorf. Für den Ausbau der Landstraße II. Ordnung müßte der Landkreis Deggendorf die erforderlichen Mittel selbst aufbringen, wobei gegebenenfalls ein Zuschuß aus den Mitteln des Finanzausgleichs beigesteuert werden könnte und weitere Beihilfen aus der Grundförderung und der verstärkten Förderung in Anspruch genommen werden könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Kolarczyk.

Dr. Kolarczyk (BHE): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium des Innern beziehungsweise an das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Sie lautet:

Aus Kreisen der Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Fürsorge sowie von Fürsorge-

(Dr. Kolarczyk [BHE])

unterstützung und Unterhaltshilfe wird lebhaftere Klage darüber geführt, daß die sogenannten **Weihnachtszuwendungen** beziehungsweise — bei Unterhaltshilfeempfängern — die ab 1. Oktober dieses Jahres rückwirkend bewilligten **Teuerungszulagen** vielenorts nicht mehr vor Weihnachten zur Auszahlung kommen werden.

Ich frage daher die Staatsregierung, ob sie sich bereiterklärt, auf die zuständigen Ämter nochmals einzuwirken, daß die erwähnten Zuwendungen beziehungsweise Teuerungszulagen tatsächlich noch vor dem Fest ausgezahlt werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Nach Benehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge und mit dem Landesamt für Soforthilfe kann die Anfrage folgendermaßen beantwortet werden.

Um die **Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen** in allen Stadt- und Landkreisen noch vor dem Fest sicherzustellen, hat das Staatsministerium des Innern schon am 6. November 1951 eine entsprechende EntschlieÙung an die Regierung und die Bezirksfürsorgeverbände gerichtet, die im Ministerialamtsblatt vom 10. November 1951 veröffentlicht worden ist. In dieser EntschlieÙung sind die Stadt- und Landkreise auch ausdrücklich ersucht worden, die Beschlüsse über die Durchführung so rechtzeitig zu treffen, daß die Weihnachtsbeihilfe spätestens bis 15. Dezember tatsächlich ausgezahlt wird.

Die Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung erhalten ihre Weihnachtsbeihilfe nach einem Beschluß des Ministerrats durch die Arbeitsämter. Auch dazu sind die nötigen Anordnungen durch eine gemeinsame Bekanntmachung der Ministerien vom 28. November 1951, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger, bereits ergangen. Die Auszahlungen der Weihnachtsbeihilfe an die Arbeitslosenfürsorgeempfänger werden von den Arbeitsämtern in dieser Woche vorgenommen, ohne daß es eines Antrags bedarf.

Die Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung oder von Heimkehrer-arbeitslosenunterstützung, die nach den ergangenen Anordnungen als beihilfebedürftig anzusehen sind, erhalten ihre Weihnachtsbeihilfe durch die Bezirksfürsorgeverbände. Auch darauf ist in der Bekanntmachung vom 28. November 1951 ausdrücklich hingewiesen worden.

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat außerdem die Arbeitsämter bereits am gleichen Tage angewiesen, diese Regelungen durch Anschläge in den Amts- und Warteräumen der Arbeitsämter bekanntzugeben.

Die Anfrage betrifft auch die Zahlung der **Teuerungszuschläge an die Unterhaltshilfeempfänger der Soforthilfe**. Das Gesetz über die Gewährung dieser Teuerungszuschläge vom 4. Dezember 1951

ist soeben erst im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die Ämter für Soforthilfe in Bayern waren aber schon vorher vom Landesamt für Soforthilfe im Staatsministerium des Innern angewiesen worden, die Vorbereitungen für die Auszahlung der Teuerungszuschläge unverzüglich zu treffen und die Teuerungszuschläge noch vor Weihnachten auszahlten. Die Mittel sind den Ämtern für Soforthilfe bereits zugewiesen. Die Teuerungszuschläge werden vom 1. Oktober 1951 an nachgewährt.

(Abg. Luft: Die Voraussetzung ist, daß es so gemacht wird!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Roßmann.

Roßmann (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten:

Der Bayerische Landtag hat in seiner 26. Sitzung am 29. Mai 1951 den Beschluß gefaßt, daß alle **Beamten und Angestellten nichtbayerischer Herkunft**, die seit 1945 in den Dienst des bayerischen Staates getreten sind, hinsichtlich Ausbildung, Laufbahn, Dienstalter und Tätigkeitsmerkmale zu überprüfen seien und daß über das Ergebnis in einer statistischen Zusammenstellung berichtet werden solle.

Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, welche Maßnahmen die Staatsregierung auf Grund dieses Beschlusses getroffen hat und welches Ergebnis dabei erzielt wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Beschluß des Landtags wird durchgeführt. Die diesbezüglichen Erhebungen sind in einzelnen Ressorts bereits abgeschlossen. Im ganzen konnten sie noch nicht abgeschlossen werden, weil eine sehr große Zahl zu überprüfender Personen vorhanden ist. Das kostet viel Zeit, Arbeit, Papier und damit Geld. Von einzelnen Ressorts liegt mir das Ergebnis bereits vor; aber die Ausbeute wird sehr gering sein.

Bei einem Ressort mit einem Personal von 30 000 Leuten kommen ungefähr 421 Personen in Frage. Von diesen 421 sind im ganzen 10 einer näheren Betrachtung bedürftig. In anderen Ressorts ist es nicht recht viel anders. Sobald die Erhebungen abgeschlossen sind, wird dem Landtag berichtet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Puls.

Puls (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Der seit 15 Jahren geplante Ausbau der **Landstraße I. Ordnung Nr. 2140 Agendorf/Mitterfels** im Landkreis Bogen wurde im Rahmen des Bundes-Schwerpunktprogramms im Juni 1950 begonnen.

(Puls [BHE])

Im Herbst 1950 wurde der Ausbau dieser Strecke wegen der frühzeitig einsetzenden Winterwitterung wieder eingestellt. Die nunmehr halbfertige Maßnahme liegt bereits ein Jahr still und ist wegen des außerordentlich starken Verkehrs einem raschen Verschleiß ausgesetzt. Es besteht daher die Gefahr, daß das bereits Geschaffene in kurzer Zeit wieder zerstört wird.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern beziehungsweise die Oberste Baubehörde, bis zu welchem Zeitpunkt mit der Weiterführung und Fertigstellung dieser Maßnahme gerechnet werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Der im Jahre 1950 aus Mitteln des Schwerpunktprogramms der Bundesregierung, des sogenannten Adenauer-Programms, begonnene Ausbau der Landstraße I. Ordnung Nr. 2140 von Agendorf nach Mitterfels konnte wegen Erschöpfung der Mittel nicht weitergeführt werden. Die Kosten für die Fertigstellung der ganzen Strecke betragen nach dem heutigen Preisstand rund 1 Million D-Mark. Der Ausbau kann mit Rücksicht auf andere dringliche Bauwünsche nur abschnittsweise auf mehrere Jahre verteilt vorgenommen werden. Im Haushaltsplan für 1952 sind zunächst 250 000 DM für die Fertigstellung der bereits begonnenen Teilstrecken vorgesehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Pressenotizen fränkischer Zeitungen berichten, daß maßgebliche Stellen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums einen **Kohlenverteilungsplan** ausgearbeitet haben, demzufolge Oberfranken, aber auch das übrige Franken und die Oberpfalz geschädigt erscheinen. Während München pro Haushalt 23 Zentner, die oberbayerischen Städte 22,2 Zentner, die oberbayerischen Landkreise 21 Zentner erhalten sollen, bekommen die oberfränkischen Städte nur 19 Zentner und die oberfränkischen Landkreise nur 16,9 Zentner pro Haushalt zugeteilt. Die Artikel werden kommentiert — ich zitiere wörtlich:

„Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß dieses ausgeklügelte Verteilungssystem aus politischen Gründen geschieht und man sich dabei von der Ansicht leiten läßt, daß der frierende Großstädter der Regierung gefährlicher werden könnte als der Provinzler im gleichen Zustand,

(Lachen bei der FDP)

weil er ja von den Fensterscheiben der Ministerien viel weiter weg ist als die anderen.“

Ich frage:

1. Womit begründet die Regierung diese die fränkischen und die oberpfälzischen Bevölkerungsteile ungerecht dünkende Verteilung?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß der Herr Kohleverteiler im Ministerium über die geographischen, wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse in Bayern recht mäßige Kenntnisse besitzt?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung nimmt der Herr Staatsminister für Wirtschaft vor.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man könnte versucht sein,

(Abg. Drechsel: . . . zu lächeln!)

zu der Begründung, die in der Presse erfolgt ist, einige sarkastische Worte zu sagen. Ich will davon absehen und eine ganz nüchterne Erklärung abgeben.

Für das Kohlenwirtschaftsjahr 1951/52 wurden die für den Hausbrand bestimmten Kohlenmengen nach dem Ergebnis der **Kundeneinschreibung des Kohlenhandels** verteilt. Die dem Land Bayern zur Verfügung stehende Kohlenmenge wird vom Bundeswirtschaftsministerium nach der Zahl der Haushalte berechnet, welche die Volkszählung des Jahres 1950 ausweist. Die Prüfung der Kundeneinschreibung ergab, daß sich die Bevölkerung in eine viel größere Zahl von Haushalten aufgespalten hatte, als nach der Volkszählung zu erwarten war. Mit anderen Worten: Es sind sehr viele Hausgemeinschaften formell aufgelöst worden, um in den doppelten, in manchen Fällen den dreifachen Bezug der Hausbrandkohlenmenge zu kommen. Die Steigerung betrug für Bayern 9 Prozent, für Oberfranken sogar 20 Prozent.

(Hört! links)

Im Herbst 1951 wurde das **Hausbrandprogramm** um mehrere 100 000 Tonnen aufgestockt. Für die Verteilung dieser zusätzlichen Menge mußte ein Plan aufgestellt werden, der die Erfahrungen aus der früheren Verteilung berücksichtigt. Dem **neuen Verteilungsplan** wurden daher folgende Differenzierungspunkte zugrundegelegt:

1. Grundsätzlich wurden die Haushaltszahlen der Volkszählung unter Einbeziehung der Fortschreibung des bayerischen Statistischen Landesamts herangezogen.

2. Die Erfahrungen aus der Zeit des freien Kohlenbezugs, also aus der Zeit, wo es keine Lenkung gab und wo der Verbraucher soviel Kohle kaufte, wie er tatsächlich brauchte, haben gezeigt, daß zwischen Stadt und Land ein großer Unterschied im echten Kohlenbedarf besteht. Hierbei kommt zum Ausdruck, daß in ländlichen Bereichen viele Haushaltungen auf Hilfsbrennstoffe eigener Erzeugung zurückgreifen können. Dieser Umstand wurde nach Maßgabe der Waldfläche und des üblichen Brennholzanfalls der einzelnen Regierungsbezirke berücksichtigt.

3. Außerdem war zu erwägen, daß in Stadt und Land gewerbliche und vor allen Dingen landwirt-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

schaftliche Kleinverbraucher die Hausbrandversorgung in einem nicht gerechtfertigten Ausmaß in Anspruch nehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände ergab sich eine Abstufung bei der Berechnung der Haushaltungsmengen in der Nachzuteilung. Eine unterschiedliche Behandlung des einzelnen Hausbrandverteilers in den verschiedenen Regierungsbezirken war mit dieser Berechnungsweise nicht beabsichtigt und ist nach den Feststellungen meines Ministeriums auch nicht erfolgt. Es waren also diese rein sachlichen Gesichtspunkte und keineswegs politische Gesichtspunkte, die zu dieser Art der Verteilung der Nachzuteilung führten.

Die **Versorgung Oberfrankens** mit Brennstoffen ist nicht schlechter als die der anderen Regierungsbezirke. Eine Beunruhigung der Bevölkerung scheint dadurch entstanden zu sein, daß in Oberfranken die Nachfrage nach Braunkohlenbriketts für Hausbrand und Kleinverbraucher entsprechend einer jahrelangen Übung besonders groß ist.

Was die **Versorgung mit Steinkohlen** anlangt, so hat der Regierungsbezirk Oberfranken in der lenkungsfreien Zeit nach zuverlässigen Feststellungen monatlich 9 750 Tonnen Steinkohle bezogen, während für das Kohlenwirtschaftsjahr 1951/52 monatlich 26 300 Tonnen für den Regierungsbezirk vorgesehen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragestellerin Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung und betrifft die Vorbereitungen für den **Ausbau des Konzertsaals in der Münchner Residenz**.

Erstens hält sich ein hartnäckiges Gerücht, daß der Entwurf für den Ausbau des Konzertsaals in der Residenz von Ministerialrat Berndt gefertigt und nicht im freien Wettbewerb ausgeschrieben wurde.

Zum anderen wurde in der „Bayerischen Staatszeitung“, Nr. 49 vom 8. Dezember 1951, mitgeteilt, daß der Bayerische Rundfunkrat die **öffentliche Ausschreibung eines Wettbewerbs** für den Bau des Konzertsaals in der Münchener Residenz abgelehnt habe.

Ich frage nun: Wie kommt der Rundfunkrat dazu, sich in diese Bauangelegenheit einzumischen,

(Abg. Meixner: Das wollen wir ja nicht!)

nachdem der Landtag durch Beschluß vom 30. Mai 1951 den Ausbau des Konzertsaals in der Residenz durch die bayerische Staatsregierung genehmigt hat?

(Abg. Meixner: Das eben hat der Rundfunkrat festgestellt!)

Und zum anderen: Wie ist es möglich, daß ein Architekten-Entwurf ohne Ausschreibung fertiggestellt wurde, obgleich in der 19. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt Herr Ministerial-

direktor Fischer erklärt hatte, er könne die Frage des Abgeordneten Dr. Lacherbauer, ob die Oberste Baubehörde gewillt sei, bei der Planung von Staatsbauten Wettbewerbe auszuschreiben, hundertprozentig bejahen, es bestehe bereits eine Verbindung mit den freien Architekten und sie solle in Zukunft noch enger ausgebaut werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Mit dem Projekt „Konzertsaalbau“ ist nicht die Oberste Baubehörde, sondern die Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen im Bereich des Finanzministeriums befaßt, und ihr Leiter ist der Präsident Professor Esterer.

Die **Mittel zum Ausbau des Thronsaals der Münchener Residenz zu einem Konzertsaal** in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark stellt, wie bekannt, der Bayerische Rundfunk unter Anrechnung auf den Kaufpreis für das Armeemuseum zur Verfügung. Über diesen Betrag hinaus dürfen auf Grund Landtagsbeschlusses vom 30. Mai 1951 Haushaltsmittel nicht beansprucht werden. Der vom Rundfunk bereitzustellende Betrag in Höhe von 2,5 Millionen D-Mark, der übrigens laufend eingeht, ist angesichts der Entwicklung der Baupreise so knapp bemessen, daß er nur zur Durchführung des Notwendigsten ausreicht. Besondere Kosten für einen **Architektenwettbewerb**, der sich nach Lage der Verhältnisse auf die Innengestaltung zu beschränken hätte, können daraus nicht mehr bestritten werden.

Über Angelegenheiten des Bayerischen Rundfunks habe ich nicht zu befinden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter Klotz.

Ich bemerke, daß die Stunde an sich erschöpft ist; aber es sind nur noch zwei Redner, mit Einschluß des eben aufgerufenen, vorgemerkt, so daß es zweckmäßig sein dürfte, die ganze Frage zu erledigen.

Klotz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Nach einer Verlautbarung des Bundesfinanzministeriums ist eine Änderung der Steuergesetze im Hinblick auf die Forderung des Vertreters des Sports in der Frage der **Besteuerung von Sportvereinen** nur mit Einverständnis der Länder und des Bundestags möglich. Es würde also notwendig sein, die Frage der Besteuerung des Sports mit den Länderfinanzministerien zu erörtern. Die Sportvertreter wenden sich in erster Linie gegen die uneingeschränkte Besteuerung aller Vereinsüberschüsse über 2000 DM. Sie verlangen den Abzug aller Aufwendungen für Tribünenbauten und ähnliche Aufwendungen von den steuerpflichtigen Beträgen. Ferner wünschen sie eine Anpassung des Steueranlagungszeitraums an die besonderen Bedingungen des Sports.

(Klotz [BP])

Welchen Standpunkt gedenkt der Herr Finanzminister bei der Behandlung dieser Fragen einzunehmen? Ist er bereit, den Wünschen der Sportverbände gegebenenfalls entgegenzukommen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Diese Anfrage ist mir erst vor einer halben Stunde zu Gesicht gekommen, und von den Forderungen der Sportverbände habe ich erst jetzt Kenntnis erhalten. Bei der Schwierigkeit der Materie bedarf diese Frage naturgemäß einer sorgfältigen Prüfung. Ich bin daher nicht in der Lage, sie heute zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller folgt Herr Abgeordneter Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (DG): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten. Warum hat der Herr Ministerpräsident als Chef der bayerischen Staatsregierung während der Abschiedsrede des scheidenden Rektors Professor Dr. Gerlach demonstrativ und für die ganze Öffentlichkeit unverständlich die Feier der Münchener Universität verlassen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Antwort gibt der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich glaube nicht, daß ich verpflichtet bin, auf eine solche Frage eine Antwort zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Damit ist Ziffer 1 der Tagesordnung erledigt:

Bevor ich Ziffer 2 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich einen Antrag zur Tagesordnung bekanntgeben, der mir überreicht worden ist. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Fraktion der SPD beantragt, die Materie unter Ziffer 5 der Tagesordnung für die 55., 56., 57. und 58. Sitzung auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Jahres 1952 zu setzen.

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Stöhr.

Stöhr (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anträge unter Ziffer 5 der vorliegenden Tagesordnung sind schwerwiegender Art. Wir glauben, daß die Redezeit, die den einzelnen Fraktionen in dieser Sitzungsperiode gegeben ist, nicht ausreicht, um dazu richtig Stellung zu nehmen. Wir ersuchen deshalb, diese Probleme erst im Januar zu behandeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Von der Gegenseite ist niemand zum Wort gemeldet. Ich lasse über den

Antrag abstimmen. Wer ihm beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Ich darf bemerken, der Antrag entspricht der Stellungnahme, die ich in der letzten Sitzung durchzukämpfen mich bemüht habe.

Ich rufe nun auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Berufung von Ersatzmitgliedern zum Bayerischen Senat gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947 (GVBl. S. 162).

Nach § 15 Absatz 1 des Gesetzes über den Senat vom 31. Juli 1947 hat der Landtag die Wahl derjenigen Senatoren vorzunehmen, bei denen die vorschlagsberechtigten Berufsgruppen noch nicht auf demokratischer Grundlage organisiert sind. Von den in der Sitzung des Bayerischen Senats vom 19. Oktober 1951 ausgeschiedenen Senatoren gehören zu den vom Landtag zu wählenden Vertretern die Vertreter der Gruppe Handwerk, der Gruppe Gemeinden und Gemeindeverbände und der Gruppe freie Berufe. Ich glaube, es wäre wünschenswert, wenn diese Organisierung bald erfolgen und die betreffenden Berufsgruppen ihre Wahlordnungen zum Abschluß bringen würden.

Die Gruppe Gemeinde und Gemeindeverbände schlägt den bisherigen Senator Hans Büchel, Bauer in Ottensoos, zur Wiederwahl vor.

Zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin von der Fraktion des BHE beauftragt, Ihnen eine Erklärung abzugeben, die Widerspruch oder Zustimmung erregen mag. Wir jedenfalls haben aus den Erfahrungen der vergangenen Zeit innerhalb und außerhalb des Hauses und im Hinblick auf alle anderen deutschen Länder, die keine zweite Kammer kennen, die Überzeugung gewonnen, daß das Land Bayern ohne einen Senat genau so unglücklich oder glücklich leben würde. Wir glauben daher, daß die Frage der Zweckmäßigkeit der **Aufrechterhaltung des Senats** einer ernsthaften Diskussion unterzogen werden sollte.

(Zurufe von der CSU: Verfassung!)

Wir werden deshalb an Wahlen nicht teilnehmen, die sich mit der Berufung in den Senat befassen.

(Zurufe von der CSU: Verfassung!)

— Man kann sie ja ändern.

Präsident Dr. Hundhammer: Heute handelt es sich um die Durchführung einer verfassungsmäßigen Bestimmung. Ich lasse über den vorhin bekanntgegebenen Vorschlag abstimmen.

Wer der Wahl des von der Gruppe Gemeinden und Gemeindeverbände vorgeschlagenen Kandidaten für den Senat beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um Feststellung der Gegenstimmen. — Niemand. Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag ist mit allen Stimmen bei Stimm-

(Präsident Dr. Hundhammer)

enthaltung der Herren Abgeordneten des BHE angenommen.

Von der Gruppe Handwerk werden zur Wiederwahl vorgeschlagen der bisherige Senator Hans Dirscherl, Orthopädie-Schuhmachermeister in Nürnberg, und der bisherige Senator Dr. Hans Michel, Handwerksmeister in Helmbrechts.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenstimmen. — Gegen vier Stimmen. Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl Stimmenthaltungen.

Die Mehrzahl der in der Gruppe freie Berufe zusammengefaßten Organisationen schlägt den bisherigen Senator Max Unold, Professor und Kunstmaler in Ebenhausen bei München, zur Wiederwahl vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? Der Vorschlag ist bei Stimmenthaltung des BHE angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Bericht des Wahlprüfungsausschusses betreffend

a) Überprüfung der Abgeordneten Dr. Jüngling, Bauer Georg und Frank,

b) Verwahrung der Stimmzettel der letzten Landtagswahl.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wahlprüfungsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 22. November 1951 mit der üblichen Überprüfung der zwischenzeitlich in den Landtag eingerückten Abgeordneten Dr. Jüngling, Bauer Georg und Frank. Die Überprüfung wurde vorgenommen nach den Strafregisterauszügen und in politischer Beziehung sowohl nach dem Spruchkammerurteil als auch nach der im Anhang zum Landeswahlgesetz aufgeführten Liste im Hinblick auf die dort aufzeichneten Ränge und Organisationen. Es ergaben sich keine Einwendungen gegen die genannten Abgeordneten. Der Wahlprüfungsausschuß hat sie als rechtmäßig gewählt anerkannt. Ich bitte diesem Beschluß beizutreten.

Zur zweiten Angelegenheit lag eine Eingabe vor. Verschiedene Gemeinden sind darüber unzufrieden, daß ihnen die zahlenmäßig sehr ins Gewicht fallenden, nicht beschlußmäßig behandelten Wahlzettel sehr viel Platz wegnehmen. Sie fragen an, ob eine Vernichtung dieser Wahlzettel möglich sei. Der Wahlprüfungsausschuß hat sich nach Diskussion zu der Auffassung bekannt, daß diese nicht beschlußmäßig behandelten Wahlzettel vernichtet werden können. Ich bitte auch diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Bericht des Ausschusses vernommen.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Der Vorschlag des Ausschusses ist vom Plenum einstimmig genehmigt.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zu den Anträgen der Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Beseitigung des Züchtigungsrechts an den Volksschulen und Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung (Beilage 1234).

Zu diesem Gegenstand ist vereinbart, daß von jeder Fraktion möglichst ein Abgeordneter — das ist aber nicht absolute Bedingung — eine halbe Stunde sprechen soll. Eine Fraktion kann auch mehrere Redner vorschicken. Dabei wird so verfahren, daß die Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärken das Wort erhalten. Wenn eine Fraktion ihre Redezeit mit dem ersten Redner nicht voll ausnützt, wird eine zweite Rednerreihenfolge, wieder nach der Stärke der Fraktionen, angesetzt.

Als erster Redner erhält für die Fraktion der CSU der Herr Abgeordnete Meixner das Wort.

Ich darf vorwegnehmen, daß der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten in seiner Sitzung vom 21. August 1951 die Anträge Haußleiter und Dr. Brücher abgelehnt hat. Sollte dieser Ausschußbeschuß vom Plenum abgelehnt werden, dann wäre der Gesetzesentwurf Dr. Brücher dem Rechts- und Verfassungsausschuß zuzuleiten.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der körperlichen Züchtigung hat den Landtag schon wiederholt beschäftigt und beschäftigt ihn heute wieder, wie Sie soeben vom Herrn Präsidenten gehört haben, auf Grund einer Gesetzesvorlage der Landtagsfraktion der FDP und eines Antrags der Fraktion der Deutschen Gemeinschaft.

Unter dem 5. Juni 1946 hat Kultusminister Dr. Fend t jede Art der körperlichen Züchtigung an bayerischen Volksschulen verboten. Am 30. Juni 1947 hat Kultusminister Dr. Hundhammer diese Ministerialentschließung des Ministers Dr. Fend t aufgehoben und die körperliche Züchtigung, allerdings mit großen Einschränkungen, wieder gestattet. Es wird gut sein, wenn ich dem Hohen Hause den wesentlichsten Inhalt der Ministerialentschließung vom 30. Juni 1947 — sie stammt nicht, wie der Antrag der Deutschen Gemeinschaft irrtümlich sagt, aus dem Jahre 1946 — bekanntgebe. Im Amtsblatt des Kultusministeriums heißt es:

„Die körperliche Züchtigung ist nur anzuwenden, wenn alle anderen Erziehungsmittel versagt haben. Sie ist nur gestattet zur Aufrechterhaltung der Schuldisziplin bei schweren Verfehlungen, insbesondere bei grober Unbotmäßigkeit oder Roheit. Sie ist nicht gestattet wegen mangelnder Leistungen. Bei Mädchen ist

(Meixner [CSU])

die körperliche Züchtigung in jeder Form verboten. Soweit in einer Schule noch Lehrkräfte wirken, die nicht pädagogisch vorgebildet sind, haben sie ein Strafverzeichnis zu führen und darin jede vollzogene Züchtigung nebst kurzer Begründung ihrer Notwendigkeit für jeden Schultag einzutragen. Die Schulräte haben beim Schulbesuch in das Verzeichnis Einsicht zu nehmen. Das Verzeichnis ist monatlich dem Fortbildungsleiter und dem Schulleiter vorzulegen. Die Prüfung des Verzeichnisses darf sich nicht in einer Überwachung erschöpfen, sondern soll Anlaß geben, den jungen Lehrkräften in ihren unterrichtlichen und erzieherischen Schwierigkeiten beratend zu helfen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerialentschließung sind **pädagogische Merksätze** für die Anwendung der körperlichen Züchtigung angefügt. Ich darf auch aus diesen Merksätzen einige Punkte kurz herausnehmen. Es heißt dort:

„Das erstrebenswerte Ziel muß die möglichst weitgehende Verdrängung der körperlichen Züchtigung aus der Schule sein. Der Lehrer soll seine Berufsehre darin sehen, daß er die Anwendung der körperlichen Züchtigung auf ein Mindestmaß beschränkt. Die körperliche Züchtigung ist kein Mittel zur Förderung des Lernens. Sie ist wegen schlechter Leistungen ausdrücklich verboten. Zusammenarbeit des Lehrers mit dem Elternhaus wird in vielen Fällen die körperliche Bestrafung unnötig machen. Es ist selbstverständlich, daß die Anwendung der körperlichen Strafe weder die Gesundheit des Schülers schädigen noch sein berechtigtes Ehrgefühl oder seine Schamhaftigkeit antasten darf. Mißbrauch des Züchtigungsrechts verrät Mangel an pädagogischer Durchbildung. Überschreitung des Züchtigungsrechts ist immer strafbar, auch wenn sie im Eifer, in der Aufregung oder in der Entrüstung geschieht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden selbst zugeben, daß durch diese Ministerialentschließung das Züchtigungsrecht auf ein Maß eingeschränkt ist, das berechtigten Angriffen dagegen kaum mehr eine Möglichkeit bietet. Es ist von vornherein eine **grobe Verzerrung und groteske Übertreibung**, von **Prügelstrafe** zu reden oder, wie es im Ausschuß geschehen ist, von dem „Zusammenschlagen der Kinder in der Schule“. Die Prügelstrafe, meine sehr geehrten Damen und Herren, gab es in den KZs der Nazis; Prügelstrafen gibt es heute noch in den Strafgefangenenlagern der Bolschewisten. Prügelstrafe gab es einst in den Friederizianischen Heeren mit ihren Stockmeistern.

(Abg. Dr. Baumgartner: Auch bei den Engländern und Amerikanern!)

Die Prügelstrafe gibt es in der Schule in Bayern heute nicht. Von der Prügelstrafe in der Schule zu reden, ist meines Erachtens eine grobe Verunglimpfung und Beleidigung der bayerischen Lehrerschaft.

(Beifall bei der CSU)

Die bayerischen Lehrer sind keine Prügelpädagogen. Sowohl das Kultusministerium — Sie haben es aus dieser Anweisung soeben gehört — wie auch die Ausbilder in den Lehrerbildungsanstalten, die Schulleiter und die Fortbildungsleiter, die Lehrerorganisationen und ihre Presse haben immer wieder gegen jeden Mißbrauch des Züchtigungsrechts Stellung genommen. Sie sind immer für eine möglichst weitgehende Verdrängung, ja, wenn möglich, für die völlige Unterlassung der körperlichen Züchtigung in den Schulen eingetreten.

Es ist ferner Tatsache, daß die Lehrerschaft von diesem Züchtigungsmittel in den Schulen nur außerordentlich selten und sparsam Gebrauch macht. Der bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverein hat ein Gutachten vorgelegt, in dem er darauf hinweist, daß bei 27 000 Lehrkräften in Bayern, die täglich 1 250 000 Kinder unterrichten, in den letzten zwei Jahren insgesamt sechs Fälle wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts bei Gericht anhängig gemacht worden sind. Von diesen sechs Fällen haben vier mit Freispruch des betreffenden Lehrers geendet. Man kann in diesem Zusammenhang wirklich nicht davon reden, daß in Bayern in der Schule geprügelt werde.

Auf der anderen Seite freilich tritt die Lehrerschaft klar dafür ein, daß ihr das Recht auf körperliche Züchtigung in den Schulen zustehe und auch zur Zeit nicht genommen werden könne. In dem Gutachten des bayerischen Lehrervereins heißt es, daß das Recht des beruflichen Erziehers, des Lehrers, auf körperliche Züchtigung nicht bestritten werden kann. Das **Züchtigungsrecht des Lehrers**, heißt es da, ergibt sich unmittelbar aus dem Recht und der Pflicht des Lehrers zur Erziehung der Kinder. Es ist ein **Mittel der Schuldisziplin** und bedarf nicht ausdrücklich gesetzlicher Ermächtigung. Das Gutachten verweist auf eine **reichsgerichtliche Entscheidung**, in der es heißt:

„Das dem Lehrer zustehende Züchtigungsrecht dient der Aufrechterhaltung der Schulzucht. Es hat seine Grundlage in dem Beruf des Lehrers im Hinblick auf die Schulzucht auch das sittliche Verhalten des Schülers in und außer der Schule zu beaufsichtigen.“

Die Ausübung des Züchtigungsrechts durch einen Lehrer in angemessenen Grenzen ist nicht rechtswidrig. Strafbar ist jedoch jede körperliche Züchtigung, die den Tatbestand der körperlichen Mißhandlung und der gesundheitlichen Schädigung erfüllt. Der bayerische Lehrerverein weist meines Erachtens mit Recht darauf hin, daß zur Zeit das Züchtigungsrecht in den Schulen nicht entbehrt werden kann, und zwar erstens wegen der leider oft mangelhaften, gestörten und unzulänglichen, ja oft fehlenden Familienerziehung; zweitens wegen der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Elternhauses. Er erinnert dabei an die große Wohnungsnot, an die große, vielfach herrschende Armut, an die Arbeitslosigkeit; drittens wegen des Rückgangs der öffentlichen Moral überhaupt als eine unmittelbare Kriegs- und Nachkriegsfolgeerscheinung; viertens wegen der oft schlechten Schulverhältnisse bei der derzeit noch

(Meixner [CSU])

vorhandenen Überfüllung der Klassen, bei der bestehenden Raumnot, bei der Zeitnot, auch bei der Lehrernot, endlich auch wegen der als Kriegs- und Nachkriegsfolgeerscheinung bedingten, oft **mangelhaften Ausbildung des Lehrernachwuchses**. Mit Recht verlangt die Lehrerschaft, daß erst diese Quellen verstopft werden müssen, bevor man die Aufhebung des Züchtigungsrechts überhaupt fordern kann. Diesen Standpunkt vertritt, wie gesagt, der bayerische Lehrerverein, die Berufsorganisation der gesamten bayerischen Volksschullehrer. Diesem Standpunkt hat sich der Bund deutscher Lehrervereine in Westdeutschland angeschlossen. Die Frau Abgeordnete, Dr. Brücher hat in den Beratungen des kulturpolitischen Ausschusses erklärt, der Vorsitzende des bayerischen Lehrervereins, Herr Hartmann, habe ihr gesagt, der bayerische Lehrerverein sei gegen das Züchtigungsrecht.

(Abg. Dr. Brücher: Das war er auch vor drei Jahren!)

Herr Oberlehrer Hartmann schreibt mir als dem Vorsitzenden des kulturpolitischen Ausschusses einen Brief, in dem er erklärt, daß dies nicht den Tatsachen entspreche. Er habe ihr gegenüber lediglich seine persönliche Auffassung zum Ausdruck gebracht. Herr Oberlehrer Hartmann tritt als Vorsitzender des bayerischen Lehrervereins ausdrücklich für die einstweilige Beibehaltung des Züchtigungsrechts in den bayerischen Schulen ein; denn die Denkschrift, die hier vorgelegt worden ist, trägt seine Unterschrift.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Recht verwarft sich der bayerische Lehrerverein in dieser Denkschrift dagegen — ich zitiere wörtlich —, „Erziehungsfragen aus dem Blickfeld parteipolitischer oder weltanschaulicher Doktrinen zu behandeln oder von zwar wohlmeinenden, aber der Praxis fernstehenden Laien grundsätzlich beurteilt zu sehen, von Laien, die nicht bedenken, daß, was sie für eine kleine Gruppe meist negativ eingestellter Schüler unternehmen, zum Schaden der viel größeren positiv eingestellten Gruppe ausschlägt“. In der Tat: Wer je in der Schule tätig war, hat es erlebt, wie eine kleine Gruppe, oft ein oder zwei böartige Buben den ganzen Unterricht weitgehend lahmlegen und aufs schwerste stören können, wie nicht bloß der Lehrer, sondern auch die übrigen ordentlichen Kinder meines Erachtens dagegen in Schutz genommen werden müssen. Eine solche kleine Zahl oder auch nur ein einziger roher Bursche kann auch dem Lehrer das Leben zur Qual machen. Ich bin der Meinung, man muß nicht bloß das Kind gegen einen groben Lehrer schützen, sondern man muß auch den Lehrer und die Lehrerin gegen böartige und böswillige Schüler in Schutz nehmen. Das sind wir ihnen schuldig.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es soll in einer Schule nicht vorkommen, wie es geschehen ist, daß ein solcher Bursche sich vor seinen Lehrer hinstellt, ihm frech ins Gesicht schaut und ihm zuruft: Du kannst mir doch nichts tun; wenn Du mich anrührst, kommst Du vors Ge-

richt. Das soll in unseren Schulen ausgeschlossen bleiben. Wir dürfen nicht vergessen, daß, wenn wir die körperliche Züchtigung ganz verbieten, der Lehrer in jedem Fall ungeschützt wäre, daß er sich in jedem Fall straffällig macht. Der bayerische Lehrerverein steht, wie gesagt, auf dem Standpunkt, daß das **Recht der körperlichen Züchtigung** durch den beruflichen Erzieher als ein **übertragener Bestandteil des elterlichen Erziehungsrechts** anzusehen ist und darum nicht bestritten werden kann. Er steht auf dem Standpunkt, daß es ein letztes Mittel, eine ultima ratio in der Schule bleiben muß, daß es etwas ist, was nicht sein soll, daß es ein Übel, aber ein zur Zeit noch notwendiges Übel ist, an dessen Beseitigung alle arbeiten sollten durch die Verbesserung der Ausbildung der Lehrer, durch die Verbesserung unserer Schulverhältnisse, durch die Bemühungen um die Hebung der öffentlichen Moral, daß aber für jetzt und vielleicht auch auf längere Zeit hinaus — das steht in dem Gutachten des westdeutschen Lehrerverbands — diese körperliche Züchtigung in der Schule nicht völlig entbehrt werden kann.

Diese Auffassung wird übrigens auch von dem Großteil der **Eltern** geteilt. Im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Wiederzulassung des Züchtigungsrechts ist bekanntlich in Bayern eine Elternbefragung durchgeführt worden. Damals haben sich über 61 Prozent der Eltern für die Beibehaltung des Züchtigungsrechts ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, der Landtag hätte Wichtigeres zu tun,

(Sehr gut! bei der CSU)

als sich stundenlang

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

mit Anträgen und Diskussionen über diese Frage zu beschäftigen. Er sollte sein Augenmerk auf wichtigere Fragen richten,

(Abg. Dr. Baumgartner: Auf das Schulgesetz!)

auf die notwendigen Gesetzesarbeiten, auf die Beseitigung der großen Notstände, auf die jetzt so drängenden und immer weiter zurückgeschobenen Etatberatungen usw.

Wir alle sind durch die Volksschule gegangen. Ich glaube, wir alle denken heute noch mit Verehrung an unsere alten Lehrer.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, keiner von uns trägt es seinem alten Lehrer nach, wenn er jugendlichen Übermut durch seine Strenge gedämpft und unsere Lausbubenstreiche gelegentlich mit einigen kräftigen Hieben bestraft hat.

(Sehr gut! bei der CSU)

Mancher, ja viele, darf man sagen, aus allen Ständen, stehen heute auf dem Standpunkt, auf dem sehr viele vernünftige Väter und Mütter stehen: Es ist nur schade für jeden Streich, der nebenhin gegangen ist.

(Sehr gut! und Ausgezeichnet! bei der CSU)

(Meixner [CSU])

Jedenfalls ist uns diese strenge Schulerziehung gut bekommen. Es ist etwas Ordentliches aus uns geworden. Weil es im Ausschuß ausgesprochen worden ist, möchte ich es wiederholen: Wir alle sind, obwohl wir dann und wann einmal ein paar draufbekommen haben, doch selbstbewußte, stolze Männer geworden und keine Sklaven, die, wie man sagt, das Züchtigungsrecht hervorbringen müsse.

(Abg. Bezold: Die deutsche Geschichte spricht nicht dafür!)

— Ich weiß ja nicht, Herr Kollege Bezold, ob Sie in der Schule so ganz ungeschoren durchgekommen sind.

(Große Heiterkeit — Abg. Bezold: Ich bin ja auch nichts geworden als Abgeordneter!)

— Aber immerhin sind Sie ein aufrechter, stolzer Demokrat geworden, ja sogar der Führer der Demokraten in Bayern sind Sie geworden. Wenn Sie die erste Frage nicht verneinen, beweisen Sie meine These.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zum Schluß noch einen letzten Gedanken aussprechen.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Herr Kollege Haußleiter, jetzt darf ich Sie ansprechen, weil auch Sie mich angesprochen haben. Wir kennen die Hintergründe des Eifers, mit dem im Gegensatz zu anderen Ländern diese Frage in Bayern behandelt wird. Wir kennen — und Sie dürften ihn auch allmählich kennen — den Schaden, den Bayern durch diese Art der Behandlung der sogenannten Prügelstrafe draußen in der Welt erlitten hat.

(Abg. Dr. Korff: Daran sind wir nicht schuld. Daran ist derjenige schuld, der die Abstimmung machte!)

— Herr Kollege Dr. Korff, mit Ihnen habe ich gar nicht gesprochen. — Ich sage, wir kennen die Hintergründe. Man will einen Mann treffen, zu dem man in politischem und wohl auch weltanschaulichem Gegensatz steht. Auf solche Abwege wollen wir uns nicht begeben. Wir wollen diese Frage absolut nach sachlichen Gesichtspunkten und nach den Notwendigkeiten unserer Zeit und unserer heutigen Schule entscheiden. Wir wollen uns nur leiten lassen von der Rücksicht auf das wahre Wohl unserer Jugend, die schließlich die Zukunft unseres Volkes ist.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig: Die Anwendung der körperlichen Züchtigung ist durch jenen Erlaß vom Juni 1947 weitgehend eingeengt. Wir stehen also heute nur vor der Frage: Verbannen wir auch ihren letzten Rest aus den bayerischen Schulstuben oder nicht? Tatsache ist, daß der weitaus größte

Teil der Erzieher grundsätzlich gegen die körperliche Züchtigung ist,

(Widerspruch bei der CSU)

nur halten sie sie angesichts der bestehenden mangelhaften Schulverhältnisse noch als ultima ratio für notwendig.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Mensch bleibt sich immer gleich!)

Zu diesen Menschen gehört auch unser Herr Kultusminister. Auch er hat sich grundsätzlich als Gegner der körperlichen Züchtigung ausgesprochen und hat nur gesagt: Jetzt noch nicht! Als ich ihn darauf festlegen wollte, gab er eine sehr salomonische Antwort, er sagte nämlich: Solange ich Kultusminister bin, jedenfalls nicht!

Wir sollten uns bei der Erörterung dieser Frage ebenso sehr vor einer Übertreibung wie vor einer Bagatellisierung hüten. Nun habe ich hier in der Wochenzeitung der Gewerkschaften „Welt der Arbeit“ vom 7. September dieses Jahres ein deutliches Beispiel der maßlosen Übertreibung, von dem ich mich ausdrücklich distanzieren möchte. In dieser Zeitung heißt es zum Beispiel:

„Die dort (in Bayern) übliche unterschiedslose körperliche Bestrafung von Jungen und Mädchen jeden Alters hat zu einer nicht abreißen- den Kette von Gerichtsverfahren wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts geführt. Empörte Eltern, die fingerdicke Striemen und blutunterlaufene Gesäße nicht als Zeichen fortschrittlicher Unterrichtsmethoden anerkennen wollen, sind die Anzeigenden, weltliche und geistliche Lehrer die Angeklagten.“

(Abg. Dr. Baumgartner: Wo erscheint das Blatt?)

Ich glaube, der Chefredakteur war schlecht beraten, als er diesen Artikel aufgenommen hat.

Andererseits bin ich aber ebenso der Überzeugung, daß viele **Überschreitungen des körperlichen Züchtigungsrechtes** gar nicht an das **Licht der Öffentlichkeit** kommen;

(Abg. Dr. Brücher und andere der FDP: Sehr richtig!)

denn die Kinder haben **Angst** vor ihren Lehrern, Angst vor ihren Eltern und sagen zu Hause nichts. Auch die Eltern möchten keine Komplikationen mit der Schule haben. Es ist deshalb kein durchschlagendes Argument, wenn das Kultusministerium durch seinen Vertreter erklären läßt, daß jährlich nur etwa 6 bis 7 Anzeigen wegen Überschreitung der körperlichen Züchtigung an das Ministerium herangebracht werden. Ich bin überzeugt, die Überschreitungen sind sehr viel zahlreicher.

(Abg. Meixner: Das steht ja in der Denkschrift des Bayerischen Lehrervereins!)

— Auch der Vertreter des Kultusministeriums hat im kulturpolitischen Ausschuß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Laufe eines Jahres nur etwa 6 bis 7 Anzeigen erfolgen.

(Förster [SPD])

Fest steht auch, daß man das Problem der körperlichen Züchtigung überhaupt nicht isoliert betrachten und aus dem Gesamtkomplex der Erziehung herauslösen kann. Wer dafür eintritt, daß der Stock aus unseren bayerischen Schulstuben verschwindet, muß sich gleichzeitig dafür einsetzen, daß die äußeren organisatorischen Voraussetzungen in unseren Schulen fortlaufend zu verbessern sind. Auch mein Diskussionsbeitrag im Sinne einer Abschaffung des körperlichen Züchtigungsrechts sollte deshalb ein flammender Appell an den Landtag sein, einzutreten für die Herabsetzung der Klassenziffern, für die Vermehrung der Klafträume und Schulhäuser, für die beste Ausstattung unserer Schulen, für die beste Ausbildung unserer Lehrer und für die beste Organisation unserer bayerischen Volksschulen überhaupt.

(Abg. Meixner: Da müssen Sie den Herrn Finanzminister anrufen! — Abg. Dr. Baumgartner: Wir können ja ein Lehrerbildungsgesetz machen.)

Ich darf auch darauf hinweisen, daß es an den höheren Schulen die körperliche Züchtigung nicht gibt, obwohl es sich um gleichaltrige Kinder handelt. Der vielzitierte kleine Mann von der Straße hat ein bitteres soziales Minderwertigkeitsgefühl, daß für sein Kind der Stock das Richtige sein soll, während das für die Kinder an den höheren Schulen, die meist anderen Gesellschaftsschichten zugehören, nicht der Fall ist.

(Abg. Meixner: Das hat auch andere Ursachen.)

Gewiß, es wird behauptet, die höhere Schule habe andere Mittel, als letztes die Verweisung von der Schule. Ich glaube, auch die Volksschule kennt erzieherische Mittel, die wirksamer sind als der Stock. Der Lehrer muß sich nur ernsthafte Gedanken darüber machen. Ich darf zum Beispiel erwähnen die Isolierung bei Sport und Spiel, den Ausschluß von einem Ausflug der Klasse, die Isolierung von der Gruppenarbeit, oder eine nur untergeordnete Funktion in der Führung der Klasse.

Es heißt vielfach, die Eltern wollen die körperliche Züchtigung, und es ist im kulturpolitischen Ausschuß sogar gesagt worden, viele Eltern kommen und verlangen geradezu vom Lehrer, daß er den Jungen schlägt, weil man zu Hause mit ihm nicht mehr fertig wird. Ich würde es als Lehrer jedenfalls entrüstet von mir weisen, zum Vollstrecker derartiger elterlicher Wünsche gemacht zu werden. Ich halte deshalb auch die seinerzeitige Elternbefragung nicht nur organisatorisch für sehr problematisch, sondern auch in der Sache für falsch; denn ich kann den Eltern kein Werturteil darüber zugestehen, welche Erziehung in der Schule richtig ist und welche nicht. Viele einfache Eltern machen sich gar keine Gedanken über die Erziehung ihrer Kinder. Wohl aber haben sich die Lehrer darüber Gedanken zu machen. Der Lehrer ist Fachmann der Erziehung, er wird dafür bezahlt, wird dafür vom Staat ausgebildet, und er hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, andere Methoden anzuwenden als die Familie.

Man darf es freilich nicht so machen, daß man hier in der Diskussion für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung und an anderer Stelle etwa für die vormilitärische Jugendertüchtigung eintritt, nicht wahr, Frau Kollegin Dr. Brücher!, wie das in der Landeskonzferenz der jungen Demokraten geschehen ist.

(Abg. Dr. Brücher: Das habe ich nicht getan!)

— Ich habe aber nichts davon in der Zeitung gelesen, daß Sie dagegen opponiert haben. Da will man den Dienst mit der Waffe sogar als Schulfach einführen. Gegenüber dem, was der deutsche Barras in seinen Kasernen und ihren Höfen an erzieherischer Arbeit praktiziert hat, ist allerdings die körperliche Züchtigung an den bayerischen Volksschulen ein Kinderspiel.

In diesem Zusammenhang überhaupt einige Worte über das **Elternrecht**, das in kulturpolitischen Fragen immer als ausschlaggebendes Argument angeführt wird. Ich glaube aber, daß das gerade auf dem Gebiete der Erziehung nicht überspitzt werden sollte. Wir leben nicht mehr in den Zeiten des **germanischen Sippendorfes**, wo die Erziehung ausschließlich im Schoße der Familie lag. Im Laufe der Jahrhunderte ist der Staat gleichberechtigt neben das Elternrecht getreten.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn es nach dem Willen der Eltern gegangen wäre, hätten wir heute noch nicht die 8-klassige Volksschule, hätten auf dem Lande vielleicht nicht einmal ein einziges Pflicht-Schuljahr.

(Erregte Protestrufe von der CSU und BP
Abg. Haisch: Das ist eine Beleidigung für den ganzen Bauernstand!)

Neben das Elternrecht ist heute gleichberechtigt das Recht des Kindes auf die bestmögliche Erziehung getreten und das Recht des Staates, gute Staatsbürger heranzubilden. Dieser Überzeugung bin wenigstens ich.

Wie sieht es in unseren Schulen aber in der Praxis aus? Machen Sie mit mir einmal einen Gang hinein in eine Schulstube! Es ist vorhin angeführt worden, wir hätten früher alle Prügel gekriegt und es hätte uns nichts geschadet, wir hätten sogar mehr kriegen können und wir sind doch tüchtige Leute geworden, sogar Landtagsabgeordnete. Mit demselben Recht könnte man ableiten, wenn wir noch mehr bekommen hätten, wären wir vielleicht sogar Bundestagsabgeordnete.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn also eine Unbotmäßigkeit in der Klasse vorliegt, wenn es sich um einen Rohling unter den jungen Leuten handelt, glaubt denn irgendjemand in diesem Hause, daß man einen Rohling durch Stockschläge bessern kann? Ich glaube, man macht ihn damit nur verstockter und noch roher. Wenn es sich aber um einen selbstbewußten Jungen handelt, dann beißt er die Zähne aufeinander, dann sinnt er auf Rache. Mit Prügeln bessert man ihn gewiß nicht. Handelt es sich um einen empfindsamen Jungen, dann zerbricht oft sehr viel in

(Förster [SPD])

ihm, dann zertrampelt man oft das Beste in diesen jungen Leuten. Wir wissen aber aus unserer eigenen Erinnerung, daß es in diesen Schulstuben auch abgebrühte Burschen gegeben hat, die mit allerhand raffinierten Methoden gearbeitet haben. Sie haben sich Hefte und Bücher unter den Hosenhoden gesteckt, sich mit roter Farbe bemalt, um Blut vorzutäuschen, usw. Die Szene wurde da nicht zum Tribunal, sondern zur Farce. Es sind das gerade diese Prügelgeschichten, die heute so häufig am Biertisch erzählt werden von den alten Dorfschulmeistern und die diese **Lehrer** zu einer **Witzblattfigur** gemacht haben, nicht zuletzt wegen der Prügelstrafe. Wenn wir solche unbotmäßige Jungen haben, die nicht zu bessern sind, so müssen sie heraus aus der Klasse.

(Zuruf: Wohin?)

— In die Fürorgeerziehung!

(Starker Widerspruch)

Wir haben kürzlich in diesem Hohen Hause einen Antrag angenommen, daß der Staat 50 Prozent dieser Fürsorgekosten übernimmt — wieder eine kleine Etappe, im Sinne einer negativen Auslese in unseren Schulstuben, um die Arbeit des Lehrers leichter zu machen.

(Abg. Meixner: Und der Schaden, den der Junge dabei hat, ist viel, viel größer.)

Dabei wird nach meinen Informationen in diesen Erziehungsheimen in Bayern, wo es sich um die schwersterziehbaren Jungen handelt, nicht geprügelt; auch dort sind längst andere Methoden gefunden worden. Auch im **Jugendstrafvollzug** schlägt man nicht mehr und der Herr Justizminister hat in seiner Etatrede sehr warme Worte für diese neuen Methoden gefunden. Man gibt den Jungen eine Chance, um sie wieder einzugliedern, man lehrt sie einen Beruf in diesen Fürsorgeerziehungsheimen, damit sie wieder ein vollwertiges Mitglied der menschlichen Gemeinschaft werden können.

All dies beweist, daß man längst neue Wege gefunden hat. Es sollte sich allmählich herumgesprochen haben, daß wir keine Erziehungslehre, sondern eine **Erziehungswissenschaft** haben, daß auf dem Gebiet der Jugendkunde und der Jugendpsychologie fundamentale neue Erkenntnisse gewonnen sind. Wir haben auch nicht mehr die alte Autoritätsschule, die wir selbst durchgemacht haben und in der wir alle noch befangen sind.

(Zuruf: Leider!)

— Leider, sagen Sie. Sie wollen eben das Rad der Entwicklung rückwärts drehen. Wir aber möchten gerne vorwärts.

(Abg. Meixner: Sie werden schon sehen, *
wohin Sie kommen!)

Sehen Sie sich doch einen neuen Schulhausbau an, wie der aussieht! Schon von außen hat er ein anderes Gesicht. Da ist kein Katheder, da sind keine Bänke mehr, in denen die Kinder mit gefalteten

Händen sitzen müssen, und da ist kein Cerberus auf dem Katheder, der mit dem Stock darüber wacht, daß sich keiner regt. Im Gegenteil, man weckt den Tätigkeitstrieb des Kindes, man öffnet die Ventile natürlicher Mitteilbarkeit, der Tätigkeitsdrang soll wirken, nur wird er in produktive Kanäle gelenkt, nur wird er durch den Lehrer sinnvoll gesteuert.

(Lachen bei der CSU)

Sie sollten sich einmal den neuen Unterricht ansehen!

(Lachen — Zuruf: Saubere Erziehung! —
Glocke des Präsidenten)

— Gehen Sie doch auf dem Land in eine neue Schulstube! Wir haben die Wände mit Tafeln tapeziert, wir haben Plastilin, wir haben Ton- und Sandkästen da, wir basteln mit Buntpapier und Holz. Die Klasse ist so beschäftigt, daß der Lehrer nicht mehr mit dem Stock auf die Disziplin zu achten braucht. Eine ganz neue Atmosphäre, ein neues Erziehungsklima ist da, in das der Stock überhaupt nicht mehr hineinpaßt.

Man spricht auch heute viel von der **Menschenwürde** und sieht sie als eine Grundlage unserer westlichen Kultur an. Ja, vergißt man denn, daß diese wertvolle Pflanze Menschenwürde bei unseren jungen Menschen auch gepflegt und entwickelt werden muß? Hat denn die Jugend keine eigene Würde? Ich wehre mich dagegen, daß man das Jugendalter nur als einen biologischen Zwischenzustand ansieht. Die Jugend hat ein Recht auf Anerkennung, auf Achtung, auf Wertschätzung durch uns. Mit Menschenwürde aber hat der Stock nichts zu tun.

(Zuruf: Dann sind wir alle falsch erzogen worden! — Abg. von und zu Franckenstein:
Dann sind Sie auch falsch erzogen!)

Wir müssen als Erzieher immer an die **Selbstachtung**, an das **Selbstgefühl**, an die **guten Eigenschaften** bei den Schulkindern appellieren. Die körperliche Züchtigung verletzt und tötet ihr Schamgefühl und zerstört in vielen Fällen jene wertvollen Charaktereigenschaften, die wir noch bitter nötig haben. Selbstachtung, Selbstverantwortlichkeit, ja Freude an der Verantwortung, das Gefühl für Menschenwürde und Freiheit, das sind die Grundwerte unserer individuellen Erziehung.

Im Mittelpunkt unserer Erziehungsaufgabe steht heute nicht die **gelenkte, gleichgeschaltete Masse Mensch** — die drohende Vermassung liegt wie ein Alpdruck über uns allen —, sondern der **einzelne Mensch** muß sich als Glied einer sozialen Gemeinschaft fühlen. Bei dieser ernstesten, wichtigsten und doch so dankbaren Erziehungsaufgabe ist der Stock aber ungefähr das untauglichste Mittel, das wir haben. Wir können es meiner Meinung nach heute schon ohne weiteres unterbreiten. Der Stock gehört nicht mehr in die moderne Schule; er gehört nicht mehr in die Hand des fortschrittlichen Lehrers.

Wir stehen mit dieser Auffassung übrigens auch nicht allein. Eine ganze Reihe **europäischer Länder** haben die körperliche Züchtigung in den Schulen

(Förster [SPD])

verboten. Vor einigen Tagen ist bei der Beratung des Schulpflichtgesetzes so oft und nachdrücklich Europa zitiert worden. Man wies darauf hin, daß die meisten Länder Europas den Schulanfang im Herbst haben. Warum tut man es nicht in dieser Frage?

(Abg. Meixner: Zum Beispiel die Engländer!)

Werfen Sie dieses Relikt aus dem Mittelalter endlich über Bord und stimmen Sie für die Aufhebung der körperlichen Züchtigung!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Engel.

Engel (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stimmen zum größten Teil dem zu, was der Herr Kollege Meixner über das Züchtigungsrecht gesagt hat. Es freut uns, daß die Fragen der Schule immer das lebhafteste Interesse des Hauses finden, und zwar deshalb, weil jeder von uns Fachmann ist; denn ein jeder ist acht, zehn und mehr Jahre auf der Schulbank gesessen. In dieser Frage sind manche von uns Kenner, auch ich, und zwar aus eigener Erfahrung.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube doch, daß wir in der vorliegenden Frage etwas zu viel Lärm um den Nichtsnutz gemacht haben, bei dem Güte in der Erziehung nicht mehr verfangt.

(Sehr gut!)

Es ist nämlich ein Unterschied, ob man eine Frage von der Schulbank oder vom Katheder aus betrachtet, ob man eine Frage vom grünen Tisch, von der Theorie aus oder von der Praxis her beurteilt.

Wenn Sie nun den Ministerialerlaß unvoreingenommen lesen, müssen Sie Achtung haben vor dem Geist, der daraus spricht, vor diesem Verantwortungsbewußtsein, dem tiefen psychologischen und pädagogischen Verständnis und der warmen Liebe zu den Kindern, die sich allerdings mit Strenge paart, weil man nun einmal auch Strenge in der Erziehung anwenden muß. Es sind die Gründe angegeben, warum wir heutzutage noch nicht auf die körperliche Züchtigung verzichten können. Meine Damen und Herren, beobachten Sie einmal die Verhältnisse draußen auf dem Land und in den Straßen der Stadt oder lesen Sie doch einmal die Gerichtssaal-Notizen: Woher kommen denn die Verfehlungen der Jugendlichen? Sie kommen daher, daß jeder Krieg eine verrohtere Jugend hinterlassen hat.

(Sehr gut! bei der CSU)

Das können wir nicht in kurzer Zeit beheben. Wir müssen also mit diesen Umständen rechnen. Wenn der Ministerialerlaß das Recht gibt, so gibt er nicht die Verpflichtung oder den Auftrag, körperlich zu strafen oder zu züchtigen, sondern er sagt: Erst wenn alle anderen Erziehungsmittel versagt haben, dann kann der Lehrer zur Prügelstrafe greifen.

(Zuruf von der SPD: Wer kann das prüfen?)

Was ich heute über den **Lehrerstand** gehört habe, was man da an Mißtrauen gegen ihn vorgebracht hat, hat mich zutiefst erschüttert. Haben Sie denn gar kein Vertrauen zu unserem Lehrerstand? Ich wüßte keinen Stand, der mehr an seiner eigenen Vervollkommnung arbeitet, indem er die Methoden des Unterrichts und der Erziehung zu verbessern und tiefere Einblicke in die Psychologie und Pädagogik zu gewinnen trachtet, als der Lehrerstand.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bravo!)

Der Ministerialerlaß besagt also: Der Lehrer kann züchtigen. Wo? An den Volksschulen, nicht an den höheren Schulen, obwohl in England heute noch an den höheren Schulen die Prügelstrafe angewandt wird.

(Abg. Kiene: Weil dort grad die größten Lackel sind!)

Der Lehrer darf nicht züchtigen die Mädchen. Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer wohl-erzogene Kinder nicht züchtigt; denn die machen sich ja gar nicht strafbar.

(Oho! bei der SPD)

Er wird auch feinfühligere Kinder nicht züchtigen.

(Zuruf von der SPD)

— Ich werde nachher noch auf die Eltern zu sprechen kommen.

(Abg. Stock: Es gibt auch gereizte Lehrer!)

— Auch das werde ich noch behandeln. — Der Lehrer darf nur züchtigen in Fällen grober Unbotmäßigkeit und Roheit. Es ist also die ultima ratio, die ihm in die Hand gegeben wird.

Nun hat man in echt demokratischer Weise auch die **Eltern** um ihre Meinung zur körperlichen Züchtigung gefragt. Da Herr Prälat Meixner das noch nicht bekanntgegeben hat, darf ich Ihnen die Abstimmungsergebnisse vorlesen: In Oberbayern sind 59,6 Prozent für die körperliche Züchtigung; in Unterfranken 61,2 Prozent; in Niederbayern und Oberpfalz 68,4 Prozent.

(Abg. Stock: Das sind aber schlechte Eltern, die ihre Kinder nicht selbst erziehen können!)

In Schwaben — wegen ihrer Tapferkeit ist den Schwaben das Reichsbanner anvertraut gewesen — stimmten über 71 Prozent für die körperliche Züchtigung.

(Hört! Hört!)

In Franken, in den Kreisen, aus denen der Antrag kommt, sind es nicht ganz 50 Prozent, die sich für die körperliche Züchtigung ausgesprochen haben.

(Aha-Rufe bei der SPD)

— Ich habe schon bei früherer Gelegenheit gesagt: Es ist ein Unterschied zwischen den Franken, den „Edelfranken“, wie wir in unserer Fraktion sagen, und den Altbayern.

(Abg. Dr. Haas: Die sind bessere Menschen! — Heiterkeit und weitere Zurufe)

— Wir Altbayern sind von etwas härterem Holz als die Franken.

(Abg. Piechl: Die Altbayern haben eine rauhere Haut!)

(Engel [BP])

— Das habe ich gerade gesagt. Wir haben nicht nur eine härtere Haut, wir sind sogar von härterem Holz geschnitzt als die anderen: — In Franken werden also fränkische Lehrer unterrichtet. Sie haben fränkische Kinder vor sich, die vielleicht zarter besaitet sind; infolgedessen wird da die Prügelstrafe vielleicht nicht notwendig sein.

(Abg. Hagen Georg: So ist es!)

— Jawohl, dieses Zugeständnis mache ich Ihnen sehr wohl. In den anderen Regierungsbezirken ist aber, weil sie ein härteres Geschlecht beherbergen, die Prügelstrafe vielleicht notwendig.

Wir müssen auch bedenken, daß viele Eltern ihren Kindern nicht mehr Herr werden, daß es viele Eltern gibt, deren Erziehung selber leider mangelhaft war. Mir haben Lehrer gesagt, daß unter den Eltern, die sich gegen die körperliche Züchtigung aussprachen, auch diejenigen waren, die seinerzeit selber an der Schule Anlaß zu den größten Klagen gegeben haben, ihre Kinder jetzt selber nicht erziehen können und auch nicht wollen, daß sie der Lehrer anrührt.

Wie ist es denn bei den Schülern? Neulich sagte mir wieder ein junger Assessor an einer höheren Schule, daß ein Schüler der vierten Klasse — da sind gewöhnlich die Flegeljahre abzusetzen — zu ihm gesagt hat: Herr Assessor, schicken Sie keinen Verweis nach Hause, geben Sie mir lieber eine Watsch'n! Die Schüler wissen nämlich, daß bei einem Verweis das Schlimmere zu Hause erst nachfolgt.

Die Lehrer werden sich scheuen, die Prügelstrafe oder die körperliche Züchtigung anzuwenden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Der Regierungserlaß hat auch die Anweisungen dafür gegeben, wie sich der Lehrer verhalten soll. Er soll sich mit den Eltern ins Benehmen setzen; er soll sich selber gründlich und gut vorbereiten, um einen guten Unterricht geben zu können. Auch der Lehrer ist nicht für die Prügelstrafe. Und an eines darf ich Sie erinnern, nämlich daran, daß während der Nazizeit der Lehrer in öffentlichen Kundgebungen immer wieder als „Steißrommler“ hingestellt wurde, womit man die Autorität der Lehrer untergraben wollte. Der Lehrer empfindet es als eine Beleidigung, ihn als „Steißrommler“ hinzustellen. In der Hitlerzeit war es auch verboten, den Körper teil anzurühren, der sonst den Zwecken der Züchtigung dient. Sobald er mit dem braunen Tuch bedeckt war, wurde er für sakrosankt gehalten.

(Heiterkeit rechts)

Nun, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen auch noch sagen — weil vorhin das Ausland erwähnt worden ist —, daß ich mich bei unserer „Gouvernante“ drüben über dem Kanal erkundigt habe. Allerdings ist mir nur ein einziges Werk in der amerikanischen Bibliothek zur Verfügung gestanden, die „Encyclopedia of modern Education“. Der Verfasser schreibt in dieser Enzyklopädie moderner Erziehung:

„Körperliche Züchtigung kann bestenfalls nur ungehöriges Benehmen (misconduct) abstellen (control), aber es nicht verhindern.“

Dasselbe sagt auch der Erlaß des Ministeriums. Weiter:

„Ungehöriges Benehmen

— immer: „misconduct“ —

„kommt jedoch vor, und Strafmaßnahmen müssen ergriffen werden, besonders wenn das ungezogene Benehmen die Tätigkeit oder die Moral der Abteilung zu zerstören droht.“

Das ist also genau dasselbe, was der Regierungserlaß fordert.

Und nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Gedanken darüber, wie man auch dem **Lehrer** entgegenkommen soll, was man tun soll, damit der Lehrer sein Züchtigungsrecht nicht überschreitet. Dazu ist erstens notwendig, kleine übersehbare Klassen zu schaffen, zweitens Schulräume zu schaffen, wie auch Kollege Förster gesagt hat, und nicht zuletzt ist es notwendig, den Lehrer zu entlasten. Ein Lehrer, der als Tagelöhner in die Schule geht und die ganze Zeit nichts tun kann als nur Unterricht halten und Hefte korrigieren und keine Muße hat, Mensch zu sein, wird natürlich überreizt sein und einen schlechten Unterricht geben, weil er nicht die nötige Zeit zur Vorbereitung hat, weil er nicht Künstler sein kann. Darum bitte ich Sie, meine Damen und Herren, bei der Beratung des Kultusetats eine offene Hand zu haben, um möglichst gute Zustände in der Schule zu schaffen.

(Beifall bei der BP und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Strosche; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Strosche (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das, worüber zu sprechen wir uns mit mehr oder weniger Eifer anschicken, zweifellos kein Problem von vordringlicher Bedeutung ist. Ich stimme da dem Kollegen Meixner voll und ganz zu. Dieses Problem muß in der Liste der von uns auf Landesebene in Angriff zu nehmenden Probleme wohl zweifellos nicht an der Spitze stehen. Wir sind der Meinung, daß wir uns viel eher mit Fragen der Art befassen sollten, die der großen **Masse der Armen und Ärmsten** in unserem Lande weithin auf den Nägeln brennen, deren Nichtlösung schon Jahre hindurch immer stärkeren Unmut erregt und deren sinnvolle, allen gerecht werdende Lösungsversuche unserer jungen Demokratie vor allem dienlich wären. Aber nun ist das Problem einmal aufgerollt, und es entbehrt nicht, wie ja alle Kultur, Unterrichts- und Erziehungsprobleme, die hierzulande auftauchen, eines der Sache an sich zweifellos nicht besonders dienlichen kulturpolitischen Beigeschmacks, der bereits angedeutet wurde, der aber, wie ich eben sagte, letztlich bei unserer Meinungsbildung und Abstimmung nicht ausschlaggebend sein sollte.

Wir sollen uns also angesichts dieses Problems, das uns vielleicht nicht ganz geschickt — möchte ich sagen — unterbreitet wurde, nun gleichsam entscheiden, ob wir in diesem vor allem pädagogischen Bereich einen Schritt nach vorn gehen oder

(Dr. Strosche [BHE])

ob wir angesichts der Notumstände einer Übergangszeit und der sonstigen Begleiterscheinungen unserer großen geschichtlichen Katastrophe noch eine Zeitlang auf der Stelle treten sollen, ob wir also schon nach vorne blicken dürfen oder ob wir — auch das klingt manchmal aus den Zwischenrufen heraus — den Kopf nach rückwärts, manchmal sogar ein wenig mittelalterwärts drehen sollen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dieser Vergleich stimmt nie! Die „Fortschrittlichsten“ sind die Kommunisten; jeder sagt, er sei „fortschrittlich“! — Abg. Bezold: Das war aber schon beim alten Spartakus so! So arg fortschrittlich ist das nicht!)

— Ich möchte dem Herrn Dr. Baumgartner sagen, daß gerade auf dem Gebiet der Pädagogik, der Erziehung und Schulung das 20. Jahrhundert ohne Anlehnung an bestimmte Systeme, Regime und Weltanschauungen doch immerhin eine Fülle von umwälzenden Momenten aufgezeigt hat, und zwar, wie schon angedeutet wurde, nicht nur im äußeren Kleid des Schulunterrichts, sondern auch durch das Hereinbeziehen psychologischer und physiologischer Momente, so daß man in diesem Sinne wohl mit Recht von einer gewissen Revolution und von einem „Jahrhundert des Kindes“ sprechen kann, wenn gleich auch in dieser Hinsicht — da gebe ich Ihnen ganz recht — gewisse Auswüchse aufgetreten sind, die von einer extremen Pendellage wieder in eine gesunde Mittellage gebracht werden müssen, weil, wie Sie vorhin sagten, die Menschen sich immer gleich bleiben. Fortschritt aber muß immer Fortschritt bleiben, selbst wenn er besonders epochale und besonders aufregende Erscheinungen trägt. Allerdings wird man auch da ein gut Teil reformatorischen, neuen Gedanken, die dem 20. Jahrhundert doch ein anderes Gesicht verleihen als dem vorangegangenen, auf ein gesundes Maß zurückführen müssen. Entscheidend aber — das ist auch bereits gesagt worden — ist zweifellos, daß die gesamten **schulischen Verbesserungen** aller Art uns primär beschäftigen müssen und daß wir also vor allem darauf sehen müssen, daß wir unsere Kinder wieder in saubere, anständige Schulräume hineinbekommen, daß wir nicht überfüllte Klassen haben und daß wir gerade auf dem kulturellen Sektor auch einem **Ausgleich der Lasten** von Gegend zu Gegend, von Dorf und Stadt usw. das Wort zu reden haben.

(Abg. Dr. Keller: Dafür sollte der Rundfunk seine Gelder geben!)

— Ganz richtig scheint mir dieser Zwischenruf. Das wäre der Punkt, wo wir einsetzen müßten. Und ich möchte sagen, nicht allein auf dem schulischen Gebiet; denn es ist hier schon davon gesprochen worden, daß das Elternhaus der Schule gewisse Aufgaben übertragen möchte. Warum tut es das sehr oft? Weil die Kindererziehung in der Familie, im wirtschaftlichen und sozialen Bereich also, gar nicht mehr weiterkommt. Denken Sie nur einmal daran, wie unsere **Jugend** aufwächst, die nun zum Teil schon seit Jahren in Lagern lebt, die in

großen Massensälen oft das ganze familiäre und eheliche Leben, nur getrennt durch Decken, Wände oder dünne Besspannungen, mit erlebt und somit verludern, vermessen und verkommen muß, so daß die Eltern angesichts dieser sozialen Umstände und Verhältnisse gar nicht die Möglichkeit haben, im Rahmen der Familie richtige Erziehungsaufgaben zu meistern, weil der Urgrund einer solchen Erziehungsmeisterung, die Familie, die Wohnung, das Heim und die notwendigen sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen fehlen:

(Sehr richtig! in der Mitte)

Aber es ist klar, daß man das nicht allein mit dem Stock ausgleichen könnte,

(Sehr richtig! beim BHE)

sondern man muß hier versuchen, das Übel an der Wurzel zu packen und Hand in Hand damit einen gewissen erzieherischen Fortschritt zu erzielen.

Es ist zweifellos schwer — ich gehöre ja auch, wie der Herr Vorredner sagte, der Kategorie der Lehrer an —, böse Buben, wie es hier geheißen hat, oder sagen wir **Außenseiter der Klassengemeinschaft**, wieder in die rechte Bahn und Ebene, Lausbuben auf den rechten Weg zu bringen. Einen richtigen Lausbuben kann man sehr oft auch ohne Watsche und ohne Stock durch eine anständige und ich möchte sagen, künstlerische Behandlung auf die richtige Bahn bringen.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Das ist natürlich schwer. Es erfordert, daß man Lehrer nicht nur deshalb wird, weil man einen Beruf suchen will, sondern weil man in sich eine innere Berufung und eine innere Liebe zur Jugend spürt.

(Beifall)

Das ist eine schwere Aufgabe, die es dem Lehrer schwerer macht, als wenn man ihm mit einem Paragraphen gleichsam die Plattform gibt, auf die er springen kann. Wenn er gar keine Lust mehr hat oder wenn es gar nicht mehr geht, so klebt er dem schwer erziehbaren Kinde eine, und die Sache ist damit in Ordnung. Er ist dann mehr oder weniger seiner pädagogischen Aufgabe, Berufungsaufgabe, enthoben.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Die Dinge wären nicht einmal so tragisch, liebe Anwesende, wenn ich nicht bekennen müßte, daß die Überschreitungen des Züchtigungsrechts in keinem Verhältnis zu den hier angegebenen Zahlen stehen.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Wenn hier von sechs Fällen im Land gesprochen wird, so müssen das meines Erachtens schon ganz grobe, gleichsam zum Himmel stinkende Fälle gewesen sein; denn ich selber kann aus der Erfahrung in dem Betreuungsgebiet, das ich immer wieder abgrase, viel mehr als sechs Fälle nennen, wo ich, wenn ich der Vater des mißhandelten Kindes wäre, dem betreffenden Lehrer zweifellos eine andere Antwort geben würde als mich nur an einen Abgeordneten zu wenden.

(Hört, hört! bei der SPD)

(Dr. Strosche [BHE])

Ich möchte also glauben: Die festgestellten Überschreitungen stehen in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlich immer wieder zu beobachtenden Überschreitungen.

Es ist eigentümlich, daß es in der Regel jene „Meister des Tatzenstocks“ sind, die weder schulisch als Lehrkräfte, noch als Erzieher unfähig sind, die Dinge zu meistern, und daß sie mindestens für neue Fragen der **Jugendpsychologie** und für eine **neuzeitliche Methodik** gar kein Interesse zeigen, sondern immer nur erklären: Wir haben auch Watschen gekriegt und sind auch etwas geworden. Bei diesem alten Rezept wollen sie bleiben.

In dieser Hinsicht meinen wir, daß der Stock kein besonders bewundernswürdiges Zeichen der modernen Schule ist und vor allem für die moderne Erziehung zu freien — wohlgerneht nicht freizügigen — Demokraten keineswegs geeignet ist. Wenn wir schon vor so eine Entscheidung gestellt werden, so werden sich zweifellos die Gedanken und die Entscheidungen derjenigen, die einer modernen Regelung der Erziehung auch in unserer Notzeit das Wort reden, sich vom Stock abwenden. Wir sind der Meinung, man könnte zum mindesten den Versuch machen, auf den Stock zu verzichten, und zwar — das möchte ich betonen — gerade aus dem **Vertrauen zum Lehrerstand**,

(Bravo!)

gerade aus dem **Glauben an unsere Jugend** heraus. Tun wir doch nicht so, als ob in jeder Klasse eine ganze Anzahl solcher Elemente sein müßten und als ob der Lehrer nicht die Möglichkeit hätte, das letzte im Kind ruhende Gute zu wecken! Wenn es gar nicht geht, dann muß das Kind sowieso aus der Gemeinschaft der Klasse heraus, weil es als infizierendes und ansteckendes Element wirkt.

(Zuruf von der CSU: Wo kommt es nachher hin?)

Ich meine, wir sollten und könnten gerade das **Vertrauen** als Grundlage eines besseren Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern bewerten können und als Anlaß zu einer Besserung unseres gesamten Schulwesens nehmen.

Im übrigen — das möchte ich zum Schluß sagen — sind wir nicht stur dogmatisch. Wir haben uns in der Fraktion in diesen Dingen nicht allzu lang den Kopf zerbrochen und vielleicht den einen oder anderen, der mehr nach dieser oder jener Richtung neigte, überreden wollen. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß man zunächst die **sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** auch für die Schule schaffen muß. Dabei könnte man mindestens der Versuch wagen, Hand in Hand mit diesem Bemühen nun einen Schritt nach vorne zu gehen und den **Stock einer ultima ratio der Erziehungskunst** aus unseren Schulen zu verbannen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt Herr Abgeordneter Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind nicht immer die ernstesten Fragen, die so weite Kreise ziehen wie die Diskussion um die Frage des Züchtigungsrechts in Bayern. Ich glaube, es ist nicht so, daß es nur Haß und nur gehässige Hinweise auf Bayern waren, und es ist auch nicht so, daß etwa bayerische Politiker das besonders heraufgeführt hätten, sondern es ist so, daß die **Jugenderziehung** heute weiteste Kreise in allen demokratischen Staaten erfaßt hat.

Ich glaube, die Frage ist sehr ernst. Und ich glaube auch nicht, daß sie hinter anderen Fragen, die hier diskutiert werden, zurückgestellt werden kann; denn ich bin der Überzeugung, von der Beantwortung dieser Frage wird das Schicksal der Demokratie und unser Schicksal abhängen.

(Widerspruch und Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir wissen, was wir mit der Erziehung wollen: wir wollen im jungen Menschen durch die Erziehung bereits den Keim legen, daß er nicht wieder zum **Unfertan eines Obrigkeitsstaates**, sondern zum **Bürger eines demokratischen Staates** wird.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Demgegenüber ist es bedauerlich und etwas bestürzend, wenn die sämtlichen Argumente, die für das Züchtigungsrecht angeführt werden können, **Argumente des Negativen** sind. Man sagt, das Züchtigungsrecht sei nicht schön — man verurteilt es also selbst —, aber man stellt fest, es geht aus den und den Gründen nicht anders. In einer so wichtigen Frage wäre es für uns angenehm gewesen, wenn wir wenigstens ein positives Argument gehört hätten. Ich muß ehrlich sagen, das Argument, das die Herren, die hier gesprochen haben, vorbrachten, sie seien auch geschlagen worden und hätten es dennoch zu etwas gebracht, überzeugt mich in keiner Weise und scheint mir nicht ernst genug zu sein.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Was wendet man gegen die Abschaffung des Züchtigungsrechts ein? Man sagt zuerst — ich gebe offen zu, daß das der stärkste Hinweis ist, ein Hinweis, der außerordentlich überlegt werden muß —: Bitte, ihr wollt das Züchtigungsrecht abschaffen. Aber ihr steht damit in Widerspruch zu den Eltern selbst. Ihr könnt nicht bestreiten, daß die **Verfassung** den Eltern in Erziehungsangelegenheiten das Recht der Bestimmung gegeben hat. Ich sagte schon, das ist ein Argument, das nicht ernst genug genommen werden kann. Aber ich muß Sie dabei doch eines fragen: Wenn Sie von dem Standpunkt ausgehen, daß der junge Mensch den Impetus und den Kern in sich haben und in sich bekommen soll, nicht Untertan eines Obrigkeitsstaates zu werden, ist dann wirklich dieser Gerichtshof der Eltern die letzte Instanz, an die Sie appellieren können und die entscheiden soll? Eines müssen Sie wohl zugeben: Daß diese Eltern in der Geschichte großenteils versagt und ganz eindeutig leider den **Weg ins Untertanentum** gefunden haben.

(Sehr richtig! bei der FDP)

(Bezold [FDP])

Es ist eine Frage und sehr der Überlegung wert, ob nicht die Art der Erziehung mit der Grund war, daß dieses Unglück geschehen konnte.

(Zurufe von der CSU, darunter: Eine Beleidigung der Eltern! — Abg. Wimmer: Das gilt nicht für alle!)

Der zweite Hinweis, der schon weniger gilt und schon aus der Ecke des Negativen kommt, ist der: Die Zeit dazu ist noch zu früh; es sind durch die Folgen des Krieges bestimmte Rohheiten in die Menschen gekommen, die heute mit den normalen Mitteln der Pädagogik nicht von den Menschen genommen werden können. Dazu ist zu sagen: Im allgemeinen dürfte es sich doch bei der Frage, ob das Züchtigungsrecht an Kindern in Volksschulen ausgeübt werden darf, um Menschen handeln, die noch zu jung sind, um von ihnen ohne weiteres sagen zu können, sie seien von den Nachwirkungen und Erlebnissen der Kriegsjahre so überschattet, daß man ihnen gegenüber Maßnahmen als richtig erachten könnte, die man vielleicht älteren gegenüber anwenden müßte. Ich sage es Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren: Wenn Sie schon von der Züchtigung sprechen, dann wäre sie vielleicht bei einem erwachsenen Menschen angebracht und zu verantworten, bei einem Menschen, der weiß, warum und weshalb.

(Sehr gut! bei der FDP)

Ich glaube aber, sie ist aus pädagogischen Gründen niemals zu verantworten, wenn auch nur im leisesten in einem so behandelten Individuum der Zweifel und die Frage aufsteigen könnten, warum ihm gerade diese Behandlung zuteil wird. Dabei will ich ganz absehen von all den psychologischen Momenten, die sich daraus ergeben, daß die Züchtigung ja nicht unter vier Augen, sondern vor einer mehr oder weniger breiten Öffentlichkeit vorgenommen wird, daß sie also außerordentlich irritierend auf den Zusehenden wirken und, je nachdem das Individuum geartet ist, sehr wohl geeignet sein kann, diesem Individuum gerade durch die Vollstreckung in der Öffentlichkeit einen seelischen Schaden zuzufügen, der gar nicht im Willen dessen liegt, der die Vollstreckung vornimmt, und der an diesen Schaden vielleicht gar nicht denkt.

Der dritte Einwand gegen die Aufhebung der Prügelstrafe ist: Die Lehrerschaft sagt, es geht nicht, es geht heute noch nicht, es geht aus den mannigfachsten Gründen heute noch nicht. Mit diesem „noch nicht“ wird der Einwand wieder zu einem Einwand aus der negativen Sphäre gestempelt. Man gibt nämlich zu, daß das Ideal, das Fernziel auch für den Pädagogen, für den ersten Lehrer, die **Abschaffung der Prügelstrafe** ist, daß er aber glaubt, wegen der Verhältnisse — der Enge in den Schulen, der nicht genügenden Vorbildung seiner Mitlehrer — auf dieses Mittel noch nicht verzichten zu können.

Nun muß ich Ihnen dazu ganz offen sagen: Ich bin nicht geneigt, mich der Entscheidung einer Körperschaft in großen Fragen dann zu fügen, wenn diese Entscheidung eindeutig wechselt. Ich bin als

Richter gewohnt, mich zu einer Sache zu stellen, sie mir ernstlich zu überlegen und dann so oder so zu beurteilen. Wenn ich aber das Urteil abgegeben habe, dann habe ich meine Gründe dafür. Ich nehme es niemand übel, wenn er mir, falls ich selbst meine Beurteilung ändere, diese Änderung zum Vorwurf macht. Die gleiche Lehrerschaft, die heute, wie wohl richtig sein mag, glaubt, aus bestimmten Gründen auf die Züchtigung nicht verzichten zu können, hat im Jahre 1947 sich so ausgelassen: „Unter Berufung auf große Pädagogen aller Zeiten und im Hinblick auf die heutige Zeitlage spricht sich der Bayerische Lehrerverein grundsätzlich gegen die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung aus. Sie entwürdigt Lehrer und Schüler.“ — Immerhin ein beachtlicher Standpunkt, und immerhin merkwürdig, daß die Pädagogen von diesem Standpunkt nun abgehen.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Wenn man im Ausschuß und hier auf die **Bibel** und den **Katechismus** zurückgegriffen und aus der Bibel zitiert hat: „Wer seinen Sohn liebt, züchtigt ihn“, und wenn man zitiert: „Spare Deinem Kinde die Rute nicht; davon wird es nicht sterben, aber seine Seele wirst Du bewahren“, so möchte ich doch an eins erinnern: Wir schreiben heute das Jahr 1951. Es geht wohl nicht an, sich heute mit Argumenten dialektischer Art für eine Sache einzusetzen, wie es zur Zeit der Scholastik üblich war. Es geht besonders dann nicht an, wenn man schlecht und unsachgemäß zitiert. Die Herren, die zitiert haben, mögen sich gesagt sein lassen: Die Bibel ist viel zu klug und steht viel zu hoch über diesen Dingen. Wenn sie sagt: „Wer seinen Sohn liebt, der züchtigt ihn“, so hat sie dabei nicht an den Stock des Staates gedacht, sondern an das **natürliche Recht der Eltern**,

(Beifall links und Mitte)

das sie gegenüber ihren Kindern haben.

(Abg. von und zu Franckenstein: ... das Sie den Eltern haben nehmen wollen!)

— Glauben Sie wirklich, Herr Kollege, so einfach gegen mich argumentieren zu können, weil ich gesagt habe, es sei fragwürdig, die Eltern als letzte Instanz zu nehmen? Das mögen Sie glauben, die Mehrzahl wird es nicht glauben.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ebenso ist es beim Zitat: „Spare deinem Kinde die Rute nicht!“ ganz eindeutig, daß der, der es geschrieben oder gesprochen hat, lediglich vom Verhältnis zwischen Kind und Eltern spricht. Herr Kollege, ich bin der letzte, der sich dafür einsetzen würde, daß die Eltern die Kinder etwa nicht züchtigen dürften.

(Abg. von und zu Franckenstein: ... und die letzte Entscheidung haben!)

— Die letzte Entscheidung innerhalb der Mauern des Hauses.

(Abg. von und zu Franckenstein: Auch außerhalb des Hauses! Ich habe sechs Kinder, Sie haben keines.)

(Bezold [FDP])

— Ich denke, auf diesen Einwand brauche ich nicht zu antworten.

(Heiterkeit)

Hier fällt nämlich all das weg, was als pädagogische Gefahr erachtet werden muß, wenn ein Fremder tätlich gegen ein Kind vorgeht.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Und das ist etwas anderes, als wenn es der eigene Vater oder die eigene Mutter tut.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem zurückkehren, was ich vorhin sagte: Wenn wir uns wirklich mit allem Ernst fragen, woher wir Hilfe für die Entscheidung dieser Frage bekommen können, so dürfen wir uns, glaube ich, weder bei den alten Pädagogen, ob sie nun Comenius, Pestalozzi oder Franke heißen, erkundigen, noch können wir aus irgendwelchen Zitaten — denn es lassen sich Zitate auch für die andere Ansicht anführen — Klarheit gewinnen.

Meine Damen und Herren! Es gibt inzwischen etwas, was sich **Psychologie** und **Psychoanalyse** nennt. Das ist diejenige Wissenschaft, die Sie fragen müssen und die Ihnen sagen kann, wie körperliche Strafen etwa auf schwer erziehbare Menschen wirken.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dekadenzerscheinungen sind das! Die ganze Debatte ist eine Dekadenzerscheinung! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner! Ich selbst habe noch unter Freud studiert. Ich kann mich daran erinnern, daß mir, als ich einmal in jenen Jahren nach 1933 einen Vortrag über Psychoanalyse hielt, aus der Zuhörerschaft entgegnet wurde: Dekadenzerscheinungen sind das! Herr Kollege Dr. Baumgartner! Ich darf Ihnen dazu sagen: Das sind jene Dekadenzerscheinungen, die das amerikanische Volk dahin gebracht haben, daß der Barkeeper und jedweder aus diesem Volk zu einem selbstbewußten Soldaten seines Vaterlandes wurde. Ich darf Ihnen weiter sagen, daß dieses amerikanische Volk, das gerade bei der Erziehung die Grundsätze der Psychologie und der Psychoanalyse mit aller Genauigkeit anwendet,

(Abg. von und zu Franckenstein: Mir ist der gesunde Menschenverstand lieber!)

immerhin den Krieg gewonnen hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich halte die amerikanische Kultur für nicht so hoch wie die europäische, geschichtlich und auch tatsächlich nicht!)

— Erziehung und Psychoanalyse haben nichts mit Kultur zu tun, sondern sie sind eine Frage der Zivilisation.

(Abg. Dr. Baumgartner: Oswald Spengler hätte eine große Freude, wenn er diese dekadente Debatte hören würde!)

— Oswald Spengler wäre nicht der schlechteste, der sich freuen würde. Dagegen hätte ich nichts.

Lassen Sie mich aber zu den Dingen zurückkommen. Es handelt sich ganz einfach um die Frage: Ist die Prügelstrafe, also die Erlaubnis für den Lehrer, in besonderen Fällen durch körperliche Schmerzzufügung einen pädagogischen, also einen psychologischen Erfolg zu erringen, mit dem Ziel, freie Staatsbürger zu erziehen, zu vertreten? Da bin ich der Auffassung, sie ist nicht zu vertreten. Wenn der Herr Kollege vorhin Stellen aus dem neuesten Erziehungskommentar Amerikas zitiert hat, so hat er nicht beweisen können, daß etwa dort das Schlagen erlaubt sei. Er hat nur von Strafmaßnahmen sprechen können. Es gibt in Amerika nur Strafmaßnahmen. Kein Mensch wird etwas dagegen haben, wenn der Lehrer, wie es die guten Lehrer selbst wollen, Strafmaßnahmen anwendet, die jenseits einer Schmerzzufügung liegen; denn die Schmerzzufügung wird notwendig immer den Willen desjenigen vergewaltigen, der so behandelt wird. Sie wird durch ein nicht adäquates Mittel einen Erfolg erzielen, den ein richtiger Pädagoge eben durch ein adäquates Mittel erzielen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn ich boshaft werden wollte, dann könnte ich Ihnen empfehlen, einmal ein Erziehungsbuch für einen Polizeihund zu lesen. Dort werden Sie an erster Stelle finden, daß dem Erzieher aufgegeben wird, das Tier niemals zu schlagen, weil die Gefahr besteht, daß es durch dieses Schlagen seelisch irgendwie invertiert und der Erziehungserfolg nicht erreicht wird. Ich weiß nicht, ob die menschliche Seele im Jugendalter sehr viel widerstandsfähiger und robuster ist als die Seele eines Tieres. Wenn aber dieser Grundsatz für die Erziehung im Tierreich bis hinauf zu den Raubtieren Platz greifen kann, dann sollte sehr wohl auch ein Lehrer, mit dem nötigen Zuspruch, der nötigen Liebe und dem nötigen Verständnis das Kind so beeinflussen können, daß es das Verwerfliche seines Tuns einsieht und davon läßt, und zwar für immer, ohne daß es durch die körperliche Strafe und die Erfahrung des körperlichen Schmerzes gezwungen wird, von Fall zu Fall davon zu lassen.

Meine Damen und Herren! Es geht um die **Heranbildung unserer Jugend zu Staatsbürgern**, und nicht nur um das Ansehen unserer Schule und unserer Pädagogik, ein Ansehen, dessen sich die deutsche Schule und die deutsche Pädagogik bis heute in allen Ländern der Welt erfreut.

(Abg. von und zu Franckenstein: Trotz der Prügelstrafe!)

— Trotz der Prügelstrafe, Herr Kollege, die, wie Sie selbst gehört haben, die ernsthafteren Pädagogen in Deutschland ablehnen! Es geht also nicht nur um das Ansehen unserer Lehrerschaft, der gleichen Lehrerschaft, die durch ein Universitätsstudium zu dem höchsten Beruf vorgebildet werden soll, den es in einem modernen Staat überhaupt geben kann, nämlich zu dem Beruf, diesem Staat die Staatsbürger zu schaffen.

Ich glaube, diese Dinge sind sehr ernst und sehr wohl der Überlegung wert. Wenn Sie sich diese Fragen vollständig frei von jeder politischen Meinung ansehen — es handelt sich für uns nicht um

(Bezold [FDP])

einen politischen Kampf, es handelt sich auch um Gottes Willen nicht um einen Kampf gegen einen Mann oder gegen einen Namen —, dann, glaube ich, könnten Sie dahin kommen, zumindest genau so zu zweifeln, wie dieser angefochtene Erlaß Zeile für Zeile zweifelt, Zeile für Zeile, wenn Sie ihn durchlesen, sich darüber unsicher ist, ob er das Richtige trifft. Aus diesen Zweifeln heraus mögen Sie, meine Damen und Herren, zum Richtigen kommen, nämlich zur Ablehnung des Ausschlußbeschlusses.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen Meixner zunächst in einem Punkt widersprechen. Ich glaube, der Ernst, mit dem hier der Züchtigungs-erlaß diskutiert wird, kann für das Land Bayern keinen Nachteil bedeuten. Wenn man diese Debatte verfolgt, so zeigt sich eines: Im Grunde ist keiner derjenigen, die sie führen und ihr zuhören, einseitig und einseitig festgelegt. Das Problem ist in seiner ganzen Schwierigkeit sichtbar geworden. Keiner der Beteiligten hat in dieser Frage aus irgendeinem persönlichen Grunde gehandelt.

Nun komme ich zu einem Argument, das mich allerdings ein wenig beunruhigt und auch enttäuscht hat. Herr Kollege Meixner, Sie haben gesagt, bisher habe das Züchtigungsrecht gegolten. Ohne Zweifel hat man früher vor 40 oder 50 Jahren und vielleicht noch mehr vor 80 Jahren wesentlich weitgehender vom Züchtigungsrecht Gebrauch gemacht als heute. Aber, Herr Kollege Meixner, wenn die Moral durch Züchtigung gehoben werden kann, dann müßte sie heute so gehoben sein, daß man mit ihr voll und ganz einverstanden sein könnte. Gerade Ihre Unzufriedenheit mit dem moralischen Status von heute aber beweist, daß man mit Prü- geln den moralischen Status einer Nation nicht verbessern kann.

Die Behauptung, daß manche Leute durch Prügel nicht irritiert worden sind, beweist gar nichts. Das Zentralproblem scheint mir folgendes zu sein: Wer einmal in einer Schulklasse gesehen hat, wie ein Kind gehaut wird und welche Schadenfreude die anderen dabei entwickeln, wie sie zum Lehrer gehen und sagen: Herr Lehrer, dieser Schüler ist böse gewesen, hau ihn einmal ordentlich!, der sieht die **Schadenfreude beim Prügeln** in der Schulklasse als einen sehr problematischen moralischen Vorgang an. Solche Fälle von Schadenfreude am Mißgeschick anderer haben wir, Herr Kollege Meixner, wenn Sie sich ein wenig zurückerinnern, sehr intensiv erlebt.

Man vereinfacht das Problem unendlich, wenn man nur davon ausgeht, daß der Lehrer dem schlecht erziehbaren Schüler gegenüber eine Waffe haben muß. In Wirklichkeit sind die Dinge ein wenig komplizierter. Der Stock schwebt nicht bloß über dem schwererziehbaren Schüler, sondern eine

Schule, über der der Stock schwebt, unterscheidet sich grundsätzlich von einer Schule, die eine freie Arbeitsgemeinschaft zur Erziehung ist und in der es keinen Stock gibt. Die moderne Pädagogik hat in der Tat so viele Mittel entwickelt, die Kinder zu beeinflussen, zu führen und zu erziehen, daß der Stock als das primitivste Mittel heute beseitigt werden kann. Wenn eingewendet wird: Ja, die Schulverhältnisse lassen das noch nicht zu, dann muß nicht der Stock beibehalten, sondern die Schulverhältnisse müssen geändert werden. Das ist die Konsequenz, die wir daraus zu ziehen haben.

(Abg. Meixner: Das wissen wir schon, das müssen Sie dem Finanzminister sagen!)

— Das haben wir auch dem Finanzminister gesagt. Sie wissen auch, daß ein Antrag von uns in dieser Richtung angenommen worden ist.

Der **Erlaß vom 30. Juni 1947** ist im Hinblick auf die Jahrgänge ergangen, die infolge der Kriegsverhältnisse ein bis zwei Jahre nicht in der Schule gesessen sind und effektiv verwildert waren. Damals konnte man in dieser Frage noch im Zweifel sein. Aber diese Jahrgänge, die durch den Ausfall von einem bis 1½ Schuljahren verwildert waren, haben jetzt die Schule verlassen. Heute besteht auf diesem Gebiet ein durchaus normaler Zustand.

(Abg. Meixner: Überlassen Sie es doch dem Lehrerverein, das zu beurteilen!)

— Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen. Wer tritt nun dafür ein, daß der Stock bleibt, und wer tritt gegen den Stock auf? Der gute Lehrer — wir haben es hier erlebt — ist durchaus gegen die Anwendung des Stocks. Der gute Lehrer braucht ihn auch nicht, das wissen wir alle aus Erfahrung. Der gute Lehrer kann seine Klasse ohne Stock führen, umso mehr, als er eines weiß: Der schwer erziehbare Schüler, der auf Ehrenstrafen nicht anspricht, der nicht durch die normalen Schul-erziehungsmittel zu bändigen ist, wird durch den Stock moralisch nicht gebessert. Der schwer erziehbare Schüler wird im Gegenteil, Herr Kollege Meixner, durch den Stock „verstockt“. Das ist eine Erfahrung, die jeder Lehrer macht. Hauen Sie den schwer erziehbaren Schüler, dann erreichen Sie nur zweierlei: Der Schüler wird nicht gebessert, und die Klasse jault vor Vergnügen, daß er seine Prügel bekommt. Diese Methode ist pädagogisch grundsätzlich falsch, und zwar für die Klasse im ganzen falsch. Wer tritt für die Prügelstrafe, für das Züchtigungsrecht ein? Der gute Lehrer nicht. In den bayerischen Schulen wird sicherlich vom Züchtigungsrecht nicht mehr als anderwärts auch Gebrauch gemacht. Der gute Lehrer ist gegen das Züchtigungsrecht. Wer tritt für das Züchtigungsrecht ein? Ohne Zweifel der Lehrer, der mit seiner Schulklasse ohne Stock nicht fertig wird.

Nun meine ich: Wenn Sie in der Erziehung eine Aufwärtsentwicklung erreichen wollen, dann dürfen Sie nicht nach der Norm des unfähigen Erziehers, sondern müssen Sie nach der Norm des fähigen Erziehers verfahren. Für mich ist es immer ein beunruhigender Vorgang, wenn das bayerische Kultusministerium mit den Zuschriften der Lehrer kommt. Warum? Wir sehen immer nur

(Haußleiter [DG])

eine gewisse negative Auswahl. Die Masse der Lehrer, die mit ihrer Schulklasse wunderbar und in Frieden fertig werden, schreibt nämlich nicht an den Herrn Kultusminister. Für die Züchtigung treten nur diejenigen ein, die sich einer gewissen heimlichen Sympathie des Kultusministeriums bewußt sind, wenn sie sich für eine gewisse konservative Strenge einsetzen,

(Abg. Meixner: Nein!)

und diejenigen, die ganz offenkundig ohne Stock nicht fertig werden. Psychologisch ist der Stock heute ohne Zweifel falsch. Was man im Zirkus bei der Dressur nicht mehr braucht, sollte man endlich einmal auch beim Menschen abschaffen. Ich habe eine herzliche Bitte an das Kultusministerium: Richten Sie sich nicht mehr nach den paar schlechten Lehrern, sondern richten Sie sich nach der Masse der qualifizierten, guten Erzieher Bayerns! Dann treffen Sie auch auf diesem Gebiet eine fortschrittliche Entscheidung, wenn Sie das Züchtigungsrecht abschaffen.

(Beifall bei der FDP, DG und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Förster hat nach dem Landtagsstenogramm folgende Worte gebraucht: „Wenn es nach dem Willen der Eltern ginge, hätten wir heute noch nicht die achtklassige Volksschule, hätten auf dem Lande nicht einmal ein einziges Schuljahr.“ Dagegen möchte ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren;

(Sehr gut! bei der CSU)

denn das ist eine ganz grobe Beleidigung der Landwirtschaft und des Bauernstandes

(Beifall bei der CSU)

und entbehrt jeder Grundlage, entbehrt jeder Wahrheit. Infolgedessen möchte ich diesen Satz noch einmal mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen haben.

Wenn wir uns heute des langen und breiten über diese Dinge unterhalten, so bin ich der Ansicht, daß das dem Bayerischen Landtag und den Vertretern des Volkes kein besonderes Ansehen bringt.

(Abg. von und zu Franckenstein: Sehr richtig!)

Nach meiner Ansicht vertrauen wir Eltern, wenn wir unsere Kinder in die Schule schicken, dem Lehrer unser Höchstes und unser Heiligstes an. Wir setzen in unsere Lehrerschaft das notwendige Vertrauen, daß die Kinder pädagogisch und auch schulisch richtig erzogen werden. Ich stelle es mir nicht so vor wie manche, die von diesem Podium aus gesprochen haben und selber der Lehrerschaft angehören. Nach meiner Ansicht ist es auch eine Beleidigung der Lehrer, wenn wir ihnen allzu stark in ihr pädagogisches Können eingreifen.

(Starker Widerspruch bei der SPD)

— Meine sehr geehrten Herren, ich glaube, wir haben allen Grund, einmal die Herren Lehrer zu fragen, die anwesend sind, ob sie nicht selber einmal von dem Stock Gebrauch gemacht haben. Wenn ja, dann haben sie bestimmt kein besonders gutes Zeugnis ausgestellt erhalten.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt, daß der Lehrer heute im großen und ganzen wohl kaum mehr von dem Stock Gebrauch machen will und wir Eltern allen Grund haben, in die **Lehrer** das Vertrauen zu setzen. Denn sie sind praktisch der **verlängerte Arm der Eltern**.

Schließlich, meine Damen und Herren, wollen wir doch, glaube ich, unsere Zukunft, also unsere Jugend vom Landtag aus nicht allzu stark beschränken. Verstehen Sie mich richtig! Ich glaube, wenn einmal der eine oder andere es unbedingt notwendig hat, eine an den Kopf oder mit dem Stock eine hinten drauf zu bekommen, so ist das absolut kein Verbrechen. Die Eltern, die mit dem Lehrer denken, werden ihn dabei nur unterstützen und ihm dankbar sein.

(Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei den Beratungen zum innerbayerischen Finanzausgleich ist immer wieder betont worden, daß die kleinen Fragen hinter staatspolitische Erwägungen zurücktreten müßten. Den gleichen Grundsatz sollten wir auch heute anwenden. Die **körperliche Züchtigung** ist nur eine kleine Frage gegenüber dem Gesamtkomplex der Erziehung überhaupt. Vom Komplex der Erziehung aus müssen wir natürlich auch zu dieser Frage Stellung nehmen. Was wollen wir mit einer Erziehung in einem demokratischen Staat? — Wir wollen einen **verantwortlich tätigen, der Gemeinschaft verpflichteten Menschen**. Das ist das Ziel, das wir in einem demokratischen Staat erreichen wollen. Wir wollen das Gegenteil eines Massenmenschen, eines Massenmenschen, von dem wir in den vergangenen zwölf Jahren des dritten Reichs schauerliche Beispiele erlebt haben. Davon sollten und müßten wir wegkommen.

Vorhin ist erwähnt worden, der bayerische Lehrerverein habe sich für die körperliche Züchtigung ausgesprochen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar Sätze aus einem Artikel der „Bayerischen Lehrerzeitung“ vom 20. September vorlesen. Da heißt es:

„Wir wissen alle, daß heute, wo der Mensch nicht mehr von naturhaft gewachsenen Lebensordnungen getragen wird, die Erziehung nichts anderes sein kann als die Hilfe zur Selbsterziehung. Wir wissen, daß ein Erziehungsmittel nur dann wirkungsvoll ist, wenn es der Zögling in ein Selbsterziehungsmittel umwandeln kann. Wir wissen, daß die körperliche Züchtigung kein Erziehungsmittel“

(Ritter von Rudolph [SPD])

ist. Wir wissen, daß harte Strafe die menschliche Beziehung zwischen Lehrer und Schüler stören kann und daß infolgedessen jede innere Einflußnahme auf den Zögling in Frage gestellt ist.“

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf etwas anderes lenken. Wir sind nicht nur Bayern, wir sind auch Deutsche. Im Bonner Grundgesetz heißt es in Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Ich glaube als Nichtjurist das Wort „körperliche Unversehrtheit“ dahin auslegen zu dürfen, daß es bedeutet „körperliche Unantastbarkeit“.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die gleiche Humanitätsduselei wie bei der Abschaffung der Todesstrafe!)

Es ist kein Unterschied zwischen einem Kind und einem Erwachsenen. Das Kind soll erwachsen werden und soll mit den Maßstäben eines Erwachsenen gemessen und erzogen werden.

Ich will zusammenfassen. Wir dürfen unser ganzes Erziehungsprogramm nicht aus Stückwerken und Fragmenten, aus Teillösungen zusammensetzen. Wir haben noch keine klare Konzeption dessen, was wir eigentlich mit unserer Erziehung im Staat, im demokratischen Staat, erreichen wollen. Zu dieser Gesamtkonzeption gehört neben der Frage der körperlichen Züchtigung auch, wie schon angedeutet wurde, die Beseitigung der Schulraumnot, der Ausbau von Klauzimmern, um die Überfüllung der Klassen zu beseitigen, die Vermehrung der Lehrerstellen, der Neubau von Schulhäusern, aber auch noch etwas, was bisher noch nicht erwähnt wurde: Wir haben wohl viele Verbände, die sich um die Erziehung der Kinder kümmern, aber gar keine Verbände, die sich um die **Erziehung der Eltern** kümmern, die den Eltern bei der Erziehung, auch von Staats wegen, an die Hand gehen. Die Volkshochschulen sind dazu bereit, haben aber nicht die Mittel dazu. Geben Sie die Möglichkeit, dann können die Eltern sich auch in ihrer Weise an der Erziehung der Kinder beteiligen, wie ihnen das nach dem natürlichen Recht zusteht. Seien wir doch auch auf die **Wahrung des Schulfriedens** bedacht, wozu leider das Schulorganisationsgesetz nicht immer die Möglichkeit gibt. Wollen wir doch auch diese Sache im Auge behalten und die Frage der Erziehung im Zusammenhang sehen.

Herr Prälat Meixner hat vorhin mit Genugtuung davon gesprochen, daß diejenigen, die früher in die Schule gingen, trotz der körperlichen Züchtigung selbstbewußte und stolze Männer geworden sind. Erlauben Sie mir, daß ich in diesen guten Wein auch ein wenig Wasser gieße und frage, ob es nicht angebracht gewesen wäre, im dritten Reich etwas mehr von diesem Selbstbewußtsein und Stolz zu zeigen.

Ich möchte mit einem kurzen Wort schließen — dies ist in diesem Hause nicht bekannt —, das im Jahre 1900 in München hat. Wollen wir uns aber nicht von ihm trennen und von ihm

aus unsere Entscheidungen treffen! Sie kennen alle von früher her das Wort: Politik ist unser Schicksal, Sie kennen alle von früher das Wort, das Walther Rathenau gesprochen hat: Wirtschaft ist unser Schicksal. Aber Sie kennen nicht das Wort, das der Pädagoge Alois Fischer hier in München gesprochen hat: Erziehung ist unser Schicksal. Sehen sie die Frage von diesem Gesichtspunkt aus an! Ich darf Sie bitten, den Ausschlußantrag abzulehnen und einer Gesamtentwicklung im Sinne eines freien Menschentums zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute eine Stimmung verbreitet, die ungefähr so zu zeichnen ist, als ob in jeder Schulklasse am Morgen der Lehrer mit einem Prügel von ungefähr eineinhalb Meter Länge erscheinen würde und während der ganzen Unterrichtszeit nichts anderes täte, als auf die Jungen loszuprügeln.

Es hat einmal einen König gegeben, und die Geschichte erzählt — ob es wahr ist, weiß man gar nicht —, daß er, um der Gefangenschaft durch die Panduren zu entgehen, einen Prügel geschwungen und dabei auch noch die lateinischen Worte „quos ego!“ hinausgeschmettert habe. Dieser Prügel ist dann eingeführt worden in einer Armee und man gab ihn den Korporalen, damit sie mit dem Prügel hinter der vorstürmenden Mannschaft her wären, um deren Tapferkeit anzutreiben.

(Zuruf: Den König lehnen wir ab!)

Der Prügel in der Schule ist aber gar kein Prügel, sondern ein Stöckchen, dessen Länge genau vorgeschrieben ist, ein Stöckchen von 40 cm Länge und von mäßiger Dicke. Ich bin selbst Lehrer gewesen und weiß um die Arbeit in der Schule. Ich habe im Jahre 1921 nach dem ersten Weltkrieg im Donaumoos als Aufbaulehrer an einer vollkommen verwahrlosten Schule gearbeitet.

Wir bewegen uns zur Zeit in sehr billigen Antithesen. Da wird gesprochen: Der Stock ist Rückschritt — kein Stock ist Fortschritt. Da wird gesprochen: Der Stock ist das Zeichen des Obrigkeitsstaates; — kein Stock ist das Zeichen einer freiheitlichen demokratischen Entwicklung. Da wird gesagt: Der Stock ist Knechtung des Individuums; — aber kein Stock usw. und so fort. Des Weiteren wird erklärt: Wir haben unsere modernen Klassenzimmer usw. und so fort. Meine Damen und Herren und lieber Kollege Förster! Wo sind denn diese modernen Klassenzimmer? Wir haben doch Klassen mit 60 und 70 und mehr Schülern, in denen der Lehrer neben seiner unterrichtlichen und erzieherischen Aufgabe eine weitaus schwierigere hat, nämlich die **Erhaltung der Disziplin** im Unterricht, um nicht überhaupt vor die Hunde zu gehen.

(Beifall bei der BP)

Ich persönlich bin gegen die Prügelstrafe — das Wort ist vollkommen falsch, ich bin gegen die

(Bantele [BP])

körperliche Strafe, ich bin gegen sie in Fällen, in denen die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind: Daß der Schwerpunkt der Erziehung wieder in die Familie verlegt wird, daß wir wieder normale Klassen mit 20 und 30 Schülern haben, daß die harmonische physiologische und soziologische Entwicklung des Kindes gewährleistet ist und schließlich, daß die **Autorität des Lehrers** wieder hergestellt wird. Dann bin ich der Meinung, daß wir die körperliche Strafe automatisch und sofort abschaffen können.

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? Ich habe die Untersuchungen des Kinsey-Instituts von Amerika zur Hand. Das sind erschreckende Ziffern.

(Zuruf)

— Sie können nicht mitreden! — Nach den umfangreichen Erhebungen dieses Kinsey-Instituts hatten 48 Prozent der Jungen mit 15 Jahren, also der Jugend mit Volksschulbildung, 42 Prozent der Jungen an höheren Schulen und 10 Prozent mit späterer Universitätsbildung bereits Erfahrungen im Umgang mit Frauen.

(Zurufe)

— Ich bin nicht der Meinung, daß man das nun apostrophieren und hier projizieren muß. Ich bin auch nicht der Meinung, daß man das mit der Prügelstrafe ausmerzen kann, aber ich habe die Gewißheit, daß diese Jungen, die heute in einer gewissen Kaschemmen- und Filmerotik aufwachsen, Elemente sind, die den Unterricht zersetzen und die Disziplin stören.

(Zuruf)

— Wir haben auch Berufsschulen, wenn Sie es wissen wollen, denn Sie sind ja noch nicht so lange bei uns, mit 14-, 15- und 16-Jährigen. Wenn ich Ihnen etwas sagen darf, mein lieber junger Freund: Ich habe 1921 im Donaumoos eine Klasse gehabt von 16-Jährigen; davon waren 48 Prozent gerichtlich vorbestraft.

Der Schwerpunkt der Erziehung muß in die Familie verlegt werden. Das ist aber augenblicklich gar nicht möglich, weil die Mutter zur Arbeit gehen und der Vater arbeiten muß und das Kind sich selbst überlassen ist. Die Aufgabe, die der Mutter und dem Vater zusteht, geht automatisch als Erziehungsaufgabe auf die Schule über. Wenn man aber der Schule und dem Lehrer die Erziehungsaufgabe überbürden muß, muß man ihm auch die Erziehungsmittel geben.

Ich bin nicht der Meinung, daß Prügel und körperliche Strafen das Erziehungsmittel sind, aber ich weiß es als Vater, und wir waren selbst 11 Kinder, also etwas dicht gesät, daß eine Ohrfeige zur rechten Zeit, wenn jemand nicht funktioniert, Wunder getan hat. Vielleicht betrachtet mancher heute eine solche Ohrfeige zur rechten Zeit als etwas, was ihn vor dem Gefängnis oder dem Zuchthaus bewahrt hat.

(Beifall rechts)

Solange Sie 60 Schüler in der Klasse haben, ist es zunächst die Hauptaufgabe, die Disziplin zu

wahren. Wenn Sie einen einzigen Lausbub darin haben, kann der den ganzen Unterricht stören, den *unser Herr* gewidmet, wie es so schön heißt: mit Belehrung; aber den 59 anderen Kindern nicht. Man spricht so schön in ästhetischen Teekränzchen mit gespreizten und gezierten Fingern vom „Jahrhundert des Kindes“ nach Ellen Key und über alle diese Dinge. Bei einer Klasse von 60 Schülern hört sich dieses ästhetische Teekränzchen auf. Wenn nun so ein Rüpel von 8 Uhr bis 12 Uhr und nachmittags wieder beständig den Unterricht stört, und wenn Sie sich nun liebevoll dem Lackel widmen und den anderen nicht, dann weiß ich nicht, wo der Schwerpunkt meiner Verpflichtung liegt.

Das andere: Es ist gar kein Zweifel, daß unsere Jugend, die heranwachsende Jugend, in einem physiologischen Zustand lebt, der — das hat ein Schweizer Institut herausgebracht, die Leute sind dort fortgeschrittener als bei uns —, so ist, daß unsere Jugend in Zeiten einer **körperlichen Frühreife** steht, der eine absolut verspätete geistige und vor allem sittliche Unreife gegenübersteht.

Wiederum bin ich nicht der Meinung, daß man diesem sittlichen Rückstand mit Prügeln nachhelfen kann, das ist selbstverständlich nicht der Fall. Aber ich kann mir denken, wie sich solche Dinge auswirken, wenn in einer Zeitung Artikel erscheinen wie „Die Pest auf dem Dorfe“ oder „Schülerbordell im Möbelwagen“ usw., oder wenn ich an den Fall denke, der sich im Frühjahr in der Nähe von München ereignet hat, daß ein 14jähriger, geistig beschränkter, aber anscheinend erotisch sehr stark begabter Lausbub ein 9jähriges Mädchen verführt, geschändet und ermordet hat.

(Abg. Dr. Korff (mit sehr lauter Stimme):
Zur Sache!)

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter Dr. Korff, ich bitte, Ihre Einwendungen in einer Tonart zum Ausdruck zu bringen, die nicht die ganze Debatte stört.

(Abg. Dr. Korff: Ich habe nur „zur Sache“ gerufen!)

Bantele (BP): — Ich bin schon bei der Sache. Ich spreche sehr zur Debatte, wie Sie gleich hören werden. Wie würden Sie denken, wenn dieses Mädchen Ihre Tochter wäre? Was würden Sie denken, wenn dieser Jüngling in der Klasse sitzt und macht solche Zicken, und Sie dürften ihm nicht einmal eine runterhauen, sondern sollten ihn liebevoll behandeln? Das sind schon sehr sonderbare Auffassungen. Schaffen Sie die Voraussetzungen, und ich bin der erste, der dafür ist, daß der sogenannte Prügel aus dem Klassenzimmer verschwindet!

(Abg. Dr. Keller: Sie müssen die Voraussetzungen mit schaffen!)

Schaffen Sie die Möglichkeit, daß die Mütter in ihrer Stube bleiben, im Heim wirksam werden können, schaffen Sie Wohnungen!

(Abg. Dr. Keller: Schaffen Sie die mit; Sie weigern sich ja immer! — Weitere erregte Zurufe. — Glocke des Präsidenten)

(Bantele [BP])

Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, sind wir auf dem Niveau, bei dem wir die ultima ratio — wie sie heute genannt worden ist —, nämlich die körperliche Züchtigung, auch entbehren können. Aber vorher kann sie ruhig als Schreckgespenst, und zwar für den Nichtsnutz, bestehen bleiben; das anständige und gutwillige Kind wird ja die körperliche Strafe gar nicht zu fürchten brauchen. Auch eine Strafe, die in Aussicht steht, und die Schmerzen, die man eventuell empfindet — ich habe sie auch gespürt —, sind ein Disziplinierungsmittel, nicht ein Erziehungsmittel — das weiß jeder von uns. Schaffen Sie das alles, und dann kommen Sie wieder und heben die körperliche Züchtigung auf!

(Abg. Dr. Keller: Wir werden Sie beim Wort nehmen, Herr Kollege!)

— Auch wir blicken nach vorne, nicht nur Sie. Man blickt schon seit Rousseaus und Pestalozzis Zeiten nach vorn.

(Abg. Dr. Baumgartner: Seit Karl Marx auch schon! — Beifall bei der SPD)

Soll deshalb, weil man einen Lausbuben oder ein unerzogenes Kind einmal übers Knie legt und ihm handgreiflich beibringt, daß es so nicht geht, ein Tumult entstehen? In gar keiner Weise! Ich möchte mich an das Wort von Herrn Kollegen Meixner anschließen: Es geht nicht um Prügel oder nicht Prügel, sondern es geht um höhere Ziele: Es geht um die Jugend unseres Volkes.

(Lebhafter Beifall rechts)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht in politischer Leidenschaft zu diesem Thema sprechen. Entschuldigen Sie, daß auch ich ein berufsmäßiger Erzieher bin. Ich will trotzdem nicht in einen furor paedagogicus verfallen, sondern stimme mit dem Herrn Abgeordneten Bezold darin überein, daß es sich um ein ernstes psychologisches und pädagogisches Problem handelt.

Deshalb zuerst eine rein sachliche Feststellung: In der Gesetzgebung der modernen Kulturstaaten kennen elf Länder ein Verbot der körperlichen Züchtigung; neun Kulturstaaten haben die körperliche Züchtigung verboten, üben sie aber dennoch aus. 17 Kulturstaaten lassen die körperliche Züchtigung zu und nur drei Staaten sprechen in der Gesetzgebung nicht davon.

Die vertiefte psychologische Einsicht in die Erziehungsprobleme der Gegenwart hat zu der Überzeugung geführt, daß die **körperliche Züchtigung** als ordentliches Erziehungsmittel, das heißt also als Regelfall, in der Erziehung abzulehnen sei.

(Zuruf links: Das wollen wir!)

Die Erziehungstheoretiker aller Richtungen neigen dazu, sie völlig zu verneinen. Es wäre auch geradezu ideal, wenn wir darauf wirklich ganz verzichten

könnten. Aber die Erziehungspraktiker denken anders. Im Gegensatz zur Erziehungswissenschaft bestätigt nämlich die Erfahrung, daß der Erzieher im praktischen Erziehungswerk nicht ganz ohne die körperliche Strafe auskommt. Sie erweist sich als ein notwendiges außerordentliches Erziehungsmittel, nicht nur beim Kleinkind und Schulkind der unteren Klassen, bei bestimmten Vergehen, zum Beispiel Roheit, auch im späteren Alter, und in besonderen Fällen, zum Beispiel Frechheit, auch bei der reiferen Jugend. In diesen Fällen erweist sie sich als ein äußerst wirksames Erziehungsmittel, oft als das einzige und letzte Erziehungsmittel. Ferner ist es eine Tatsache der Erfahrung, daß Schläge in den ersten Jahren später zehnfach eingespart werden können.

(Sehr gut! bei der CSU. — Abg. Stock: Sehr problematisch!)

Die Volksweisheit hat das Sprichwort geprägt: Erst Hiebe, dann Liebe. Darin ist eine wirkliche Wahrheit beschlossen.

(Abg. Dr. Keller: Das ist eine merkwürdige Weisheit!)

— Jawohl, wir sollten die Volksweisheit nicht unterschätzen.

(Abg. Dr. Keller: Das steht aber nicht in der Heiligen Schrift!)

— Auf die Heilige Schrift komme ich noch. Wir dürfen die Frage der körperlichen Züchtigung nicht nur rein negativ sehen, sondern müssen sie endlich einmal auch in ihrem positiven Kern erkennen. Der positive Kern ist nämlich der, daß sie nicht nur einen Zwang darstellt, sondern daß sie eine Hilfe ist für die notwendige Anpassung des Individuums an die Gemeinschaft. Und darin liegt ihre innere Berechtigung.

Außerdem: Das grundsätzliche Recht zur körperlichen Züchtigung bedeutet noch keineswegs ihre schrankenlose Anwendung. Unangetastet bleibt die Freiheit des Lehrers, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Wir sind überzeugt, daß bei der großen Mehrheit der Erzieher das Gewissen und das Berufsethos stärker sind als der Hang zur Bequemlichkeit.

Der Herr Abgeordnete Bezold hat meine Ausführungen, die ich im kulturpolitischen Ausschuss gemacht habe, kritisiert. Er hat vor allem kritisiert, daß ich das Zitat aus der Bibel gebracht habe, und darauf hingewiesen, daß in dem Zusammenhang die Eltern gemeint sind.

(Abg. Bezold: Offensichtlich. Wenn von Söhnen die Rede ist, kann man es nicht anders verstehen!)

— Ich darf dem Herrn Kollegen Bezold erwidern, daß der **Lehrer** in der Schule nicht als eine absolut autonome Persönlichkeit steht und handelt, sondern er handelt als **Beauftragter der Eltern**.

(Sehr richtig! bei der CSU — Abg. Dr. Keller: Davon hat die Bibel nichts gewußt!)

Er setzt das natürliche Erziehungswerk der Eltern fort.

(Sehr gut! bei der CSU)

(Dr. Schubert [CSU])

Ich bin weiter der Meinung, daß die Weisheit der Bibel auch im Jahr 1951 noch Geltung hat. Ich bin auch der Überzeugung, daß diese Weisheit der Bibel wahrscheinlich noch in den nächsten Jahrhunderten gelten wird.

(Abg. Bezold: Das habe ich ja auch gesagt, soviel ich mich erinnere!)

Dann hat der Herr Abgeordnete Bezold empfohlen, wir möchten das Problem nicht mehr vom Standpunkt der Bibel, sondern von dem der **modernen Psychoanalyse** aus sehen.

(Abg. Bezold und andere: Nein!)

— Das hat er gesagt; das werden wir an Hand des Protokolls feststellen.

(Abg. Dr. Keller: Wäre das so schlimm?)

— Dazu möchte ich eben gerne ein Wort sagen, weil mich nämlich die moderne Psychoanalyse auch einigermaßen interessiert. Sie ist bekanntlich von Sigmund Freud begründet worden.

(Abg. Bezold: Ist längst abgelehnt, ist längst vorbei!)

Vor kurzem ist an der Münchner Universität ein Vortrag gehalten worden über das Thema: „30 Jahre Psychoanalyse“. Wer diesen Vortrag gehört hat und es nicht schon aus dem wissenschaftlichen Schrifttum wüßte, der müßte jetzt erfahren haben, daß die moderne, das heißt die heutige Psychoanalyse weit über Sigmund Freud hinausgegangen ist.

(Abg. Bezold: Habe ich ja gesagt!)

Sigmund Freud hat allerdings grundlegende Erkenntnisse aufgewiesen. Aber seine Lehre ist Ausgangspunkt und entspricht nicht mehr dem gegenwärtigen Stand. Man muß schon an Jung herangehen oder an *Ä p p l i*, um nur zwei der bedeutendsten Schweizer Psychoanalytiker zu nennen.

(Abg. Dr. Korff: Sind die auch fürs Prügeln?)

— Sie sind für ein beschränktes Recht der körperlichen Züchtigung.

(Abg. Dr. Korff und andere: Nein!)

— Und jetzt will ich Ihnen noch eins sagen, Herr Dr. Korff. Ich glaube, Sie werden nicht die pädagogische Autorität von **Pestalozzi** anzweifeln. Pestalozzi hat den Eltern nicht nur das Recht, sondern auch die Verpflichtung zur körperlichen Züchtigung zugesprochen.

(Abg. Dr. Korff: Er selbst hat sie nicht ausgeübt!)

— Moment! Er hat aber auch dem berufsmäßigen Erzieher erlaubt, davon Gebrauch zu machen, wenn sich dieser „zum Vater- und Muttersinn emporhebt“, das heißt, wenn er eben nicht nur ein Unterrichtsbeamter ist, sondern das elterliche Erziehungswerk fortsetzt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Darüber hinaus hat er sie aber auch persönlich angewandt. Lesen Sie doch bitte seinen Brief aus Stans. Dieser enthält unter anderem den Satz — —

(Abg. Bezold: Sagen Sie doch in Gottes Namen das Datum, wenn Sie zitieren!)

— Der Brief aus Stans ist Ihnen ohne weiteres zugänglich. — Ich verlese den Satz:

„Sie mißdeuteten meine Handlungen nicht, weil sie mein Herz nicht mißdeuten konnten.“

(Abg. Bezold: Das ist von 1862, nicht wahr?)

— Nein, das ist nicht so. — Meine Damen und Herren! Die Weisheit der Bibel, die Weisheit der großen Erzieher und die Weisheit des Volkes

(Abg. Dr. Keller: Die Bibel sagt das ja gar nicht!)

bejahen grundsätzlich das Recht zur körperlichen Züchtigung. Ich bin der Überzeugung, daß unsere Weisheit nicht größer ist als diese Weisheit. Der Kernspruch Pestalozzis hat gelautet: „Mut und Demut!“. Meine Herren, seien wir demütig und halten wir unsere Weisheit nicht für größer als die des Volkes und die der Bibel, und haben wir den Mut, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen und die Aufhebung der körperlichen Züchtigung abzulehnen!

(Lebhafter Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Frage der körperlichen Züchtigung im kulturpolitischen Ausschuss behandelt wurde, habe ich sie mit einem leichten Scherz ad absurdum zu führen versucht. Aber wie ich sehe, ist sie wirklich ernster als man denkt. Ich muß einleitend den Herrn Kollegen Bantele zitieren. Er hat gesagt: „Eine Ohrfeige zur rechten Zeit hat manchmal Wunder getan“.

(Sehr richtig! bei der BP)

Eine solche Ohrfeige hat bei mir das Wunder getan, daß ich seit meiner Schulzeit auf dem linken Ohr taub bin.

(Hört! in der Mitte und links — Abg. Bantele: Das war natürlich bildlich gesagt; ich weiß genau, daß sie verboten sind!)

Ein Zweites, meine Herren: Wenn sich jeder Lehrer bei der Züchtigung eines Schülers so aufregen würde, wie sich mancher Pädagoge aufregte, als er hier die Prügelstrafe vertrat, dann möchte ich das Kind nicht sein!

(Spontaner, anhaltender Beifall links und in der Mitte)

Ich bin ein solches Kind gewesen. Jetzt muß ich aber doch fragen — ich denke dabei an meine damaligen Erlebnisse —: Wer bestimmt, daß bei einer für eine bestimmte Handlung zugeordneten Züchtigung Maß gehalten wird?

(Zuruf von der BP)

— Darauf komme ich noch, Herr Kollege, und Sie werden still werden!

(Heiterkeit links und in der Mitte)

Also: Der Stock ist genormt, alles ist genormt. Aber die Schwere des Schlages usw. ist nicht genormt. Ich möchte daher den Vorschlag machen,

(Dr. Franke [SPD]).

vielleicht eine Norm für die Züchtigung einzuführen und — wie wir nach dem großen Ampère als Einheit für die Stromstärke das Wort „Ampere“ haben — könnte man als Einheit unserer Züchtigung beispielsweise „1 Bantele“ zu wählen.

(Heiterkeit)

Jetzt aber ganz ernst: Als wir hier unsere Verfassung schufen, wurde auch ein Schulgesetz geschaffen. Als dabei die Frage der Bekenntnisschule oder der Gemeinschaftsschule zur Diskussion stand, war nicht einmal das Christentum in Gefahr, aber da hieß es: Das **Elternrecht** geht unter allen Umständen allem voran. Jetzt höre ich — und werde stutzig, Herr Kollege Meixner —, daß die Stimmen der Eltern, die der Züchtigung zugestimmt haben, gegenüber den anderen bestenfalls im Verhältnis 60 : 40 stehen. Und da muß ich sagen: Nach meiner Auffassung vom Grundgesetz und vom Elternrecht hat ein Veto der Eltern, die nicht wünschen, daß ihr Kind von einem fremden Mann nach seinem Ermessen bestraft wird, unter allen Umständen den Vorzug.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Ich selber habe leider keine Kinder zu erziehen gehabt, nur meine Hunde. Aber es hat mich jedes Mal gewurmt, wenn meine Hunde von Fremden geschlagen wurden. Wie muß es erst für die Eltern sein, die nicht wünschen, daß fremde sogenannte Erzieher ihre Kinder berühren!

(Andauernde lebhafte Zurufe von der BP und Gegenrufe von der SPD und aus der Mitte)

— Es ist bisher so viel von Dressur die Rede gewesen. Bis zu mir soll das nicht reichen! Sie lassen eben Ihre Kinder prügeln, ich lasse nicht einmal meine Hunde von fremden Leuten prügeln. Das ist der Unterschied.

(Erneute anhaltende Zurufe)

Es gibt demgemäß, wenn das Recht der Eltern konsequent gewahrt werden soll, nur drei Möglichkeiten einer Lösung: Entweder — das klingt grotesk — Sie richten auch noch Schulen ein, in denen gezüchtigt wird, und Schulen, in denen nicht gezüchtigt wird. Diese Trennung ist genau so berechtigt wie die Trennung in Bekenntnisschulen.

(Entrüstete Zurufe)

Oder aber die Züchtigung ist zunächst grundsätzlich verboten, und wer sich selber die Erziehungskraft nicht zutraut und will, daß das Kind vom Lehrer geschlagen wird, der muß eben dem Lehrer eine Bescheinigung ausstellen: Du darfst mein Kind schlagen! Aber niemals können wir bestimmen, daß ein Lehrer die Kinder von Eltern schlagen darf, die das nicht wollen.

(Abg. Dr. Keller: So ist es!)

Dann bliebe allerdings noch eine dritte und letzte Lösung, nämlich die, die Züchtigung grundsätzlich abzuschaffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich darf darauf aufmerksam machen, daß Ihre Redezeit vorbei ist.

Dr. Franke (SPD): Wenn unser Herr Kultusminister Dr. Schwalber gesagt hat, er sei grundsätzlich dafür, die Züchtigung abzuschaffen, dann sage ich nur eins: Ich bin grundsätzlich auch dafür, und zwar nicht erst später, sondern gleich!

(Lebhafter Beifall bei SPD, BHE und FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Gaßner.

Gaßner (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir unverständlich, daß die Parteien, die sonst immer die Demokratie verteidigen und achten, sich heute gegen die Mehrheit des bayerischen Volkes stellen wollen.

(Lebhafter Widerspruch)

Es ist eine Tatsache, daß sich 60 Prozent der bayerischen Elternschaft dafür ausgesprochen haben, daß der Lehrer in Ausnahmefällen vom Züchtigungsrecht Gebrauch machen darf.

(Zuruf: Das war eine Privataktion!)

Mehr als die Hälfte der Eltern hat sich in der damaligen Abstimmung dafür ausgesprochen.

(Abg. Dr. Keller: Es war keine namentliche Abstimmung!)

Wenn Sie sich gegen diesen Beschluß der Elternschaft wenden, dann lehnen Sie als überzeugte Demokraten, vielleicht, ohne daß Sie es wissen, auch die Axt an die Wurzel der Demokratie.

(Abg. Dr. Keller: Das war eine Privataktion!)

Sie sagen, daß alle die, die für Aufhebung dieses Erlasses sind, fortschrittlich sind, alle anderen aber reaktionär und rückschrittlich. Wir kennen in der Geschichte des bayerischen Volkes so oft verdrehte Begriffe von fortschrittlich und rückschrittlich,

(Zuruf aus der Mitte: Manchmal war etwas dran!)

wo immer welche glaubten, sie seien die Fortschrittlichen. Manchmal glauben auch die Leute in der Ostzone, daß sie die Fortschrittlichsten seien. Und hernach hat sich herausgestellt, daß diejenigen, die fortschrittlich zu sein glaubten, in Wirklichkeit rückschrittlich waren.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Sie machen zu einem Grundsatz Ihrer Partei, daß die körperliche Züchtigung in Bayern aufgehoben wird. Aber Ihre Genossen in Niedersachsen, die allein in der Regierung sind, haben bis heute die körperliche Züchtigung noch nicht aufgehoben.

(Bravo! bei der BP)

Nur in Hessen und Berlin hat man innerhalb Deutschlands die körperliche Züchtigung aufgehoben, nicht im benachbarten Württemberg-Baden, im Musterland der Demokraten, und nicht in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, im Musterland des demokratischen Sozialismus.

(Schallende Heiterkeit bei der SPD)

(Gaßner [BP])

Für Sie ist England immer das Musterbeispiel des staatlichen Aufbaus.

(Abg. Stock: Dort ist ja gar kein Sozialdemokrat in der Regierung!)

England hat die Züchtigung noch. Wenn Sie uns als Musterbeispiel immer die englische Wirtschaftsform der Labour Party hinstellen, so gestatten Sie, daß wir ausnahmsweise die kulturpolitischen Maßnahmen der Labour-Regierung bezüglich der körperlichen Züchtigung zitieren.

(Sehr gut! bei der BP)

Wir wissen alle — und viele Ihrer Partei (zur SPD) haben das selbst zugegeben —, daß es uns in der Schule nichts geschadet hat, wenn wir einmal eine Ohrfeige bekommen haben. Heute dürfte es eine Ohrfeige gar nicht mehr sein, sondern nur das Tatzensteckerl. Ich bin ehrlich genug, zu sagen, wenn mich der Lehrer in der Schule nicht hätte hauen dürfen, das wäre fürchterlich gewesen,

(Große Heiterkeit)

für den Lehrer und für die ganze Klasse. So, wie ich das zugebe, haben es auch viele Kollegen von der SPD zugegeben, indem sie sagten: Geschadet hat es uns allen nicht; aber was können wir machen? Wir müssen halt einmal so abstimmen.

(Erneute Heiterkeit)

Wir wissen also, daß es uns persönlich nicht geschadet hat, daß aber auch ein Unterschied ist, ob wir dem Lehrer — und darin sind sich alle Fraktionen einig — empfehlen, nur in Ausnahmefällen von dem Tatzensteckerl Gebrauch zu machen. Das Normale wäre es, von der körperlichen Züchtigung keinen Gebrauch zu machen. Da wir aber alle wissen, daß es unter den Schülern Lausbuben gibt, die die körperliche Züchtigung brauchen, so bitte ich Sie, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen, weil es besser ist, wir sind jetzt für die körperliche Züchtigung, als daß wir in einigen Jahren mehr Mittel zum Bau neuer Jugendgefängnisse genehmigen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der BP und CSU — Zuruf von der Mitte: Baut mehr Jugendheime!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Dr. Schedl. Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß seiner Fraktion nur noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine sehr persönliche Bemerkung! Ich war kühn genug, meine Buben in die bayerische Prügelschule zu schicken, und meine Buben waren jung genug, an dieser bayerischen Prügelschule Gefallen zu finden. Darf ich Sie bitten, all das, was an sicher sehr bemerkenswerten Gedanken zur Frage des Rechts auf körperliche Züchtigung hier zum Ausdruck gebracht worden ist, auf das Maß der Mitte zurückzuführen, nach dem zu richten uns ziemt: auf das Maß, daß wir in

Bayern als das „Tatzensteckerl“ bezeichnen. Wir haben keine Prügelschule, wir sprechen mit unseren Kindern so, wie sie sind, und wir sagen ihnen, wir dulden nicht das Ausrutschen der Hand, wie es im kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen war, wir dulden nur das, was im Rahmen des zur Erziehung Notwendigen liegt.

(Abg. Stock: Wer überprüft das?)

— Das will ich genau sagen: Wir dulden nicht das unüberprüfbare Ausrutschen der Hand; hingegen meinen wir, daß das alte Tatzensteckerl ein nicht unwesentliches Moment darstellen könnte in diesen Zeiten, in denen wir mit dem Ideal nirgendwo zu recht kommen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Schedl (CSU): — Ich darf nur noch eines sagen, meine Damen und Herren: Wir kommen ohne Tatzensteckerl in der Schule nicht aus,

(Widerspruch und Rufe: Oho!)

und das Ausrutschen der Hand haben die Gerichte überprüft. Bei 28 000 Lehrern und 1¼ Million Schulkindern ist in Bayern in zwei Jahren sechsmal das Recht der körperlichen Züchtigung überschritten worden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist nochmals zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Hausfleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Hausfleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich hätte nicht mehr gesprochen, wenn nicht ein sachlicher Irrtum zu berichtigen wäre. Herr Kollege Gaßner hat von einer Abstimmung in der Frage des Züchtigungsrechts gesprochen, die eine demokratische Abstimmung gewesen sein soll. Von einer solchen Abstimmung kann nach den Vorgängen von damals nicht die Rede sein. Die Kinder sind damals mit einem offenen Zettelchen nach Hause gekommen, und auf dieses Zettelchen sollten die Eltern Ja oder Nein schreiben. Es war also nicht eine echte Entscheidung der Eltern, sondern ein sehr großer Teil der Eltern hat sehr diskrete Rücksicht zu nehmen gehabt, weil die Befragung völlig offen war. In Franken war das Ergebnis dieser Befragung halb und halb. Ich habe dabei mitgewirkt und habe sogar nicht ganz legal gehandelt. Wissen Sie, warum? Ich habe vier Kinder, und jedes meiner vier Kinder hat einen Zettel mitgebracht. Ich habe also viermal abgestimmt.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Wunderbar! Und wenn einer sechs Kinder gehabt hat?)

Das ganze „zuverlässige“ Ergebnis der Befragung ist also ein offenkundiges Zufallsergebnis und hat mit einer kontrollierten, geheimen und selbständigen Abstimmung nicht das mindeste zu tun. Dabei ist aber zu bedenken: Damals waren die Verhältnisse effektiv noch andere, man hat mit dem Unterricht unter schwersten Verhältnissen angefangen, damals waren 6., 7. und 8. Schulklassen da, die kaum zu bändigen gewesen sind. Damals haben

(Haußleiter [DG])

sehr viele Eltern die Dinge wesentlich anders betrachtet, als sie sie heute betrachten würden, wo wieder einigermaßen geregelte Verhältnisse eingekehrt sind. Selbst unter der Kontrolle der Schule, unter den damaligen Verhältnissen und bei einer offenen Befragung waren 40 Prozent der Eltern dagegen! Da können Sie sich heute unter keinen Umständen auf das **Elternrecht** beziehen. Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Franke absolut recht: Wenn hier Differenzen entstehen, wenn der von mindestens 40 Prozent der Eltern nicht beauftragte Lehrer vom körperlichen Züchtigungsrecht Gebrauch macht, dann verbessern Sie nicht das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus. Das möchte ich hier einmal mit allem Ernst gesagt haben. Kollege Bantele hat sicher unter schwersten Verhältnissen Unterricht gegeben. Im Grunde müssen wir früher oder später dahin kommen, bei den Anforderungen, die heute in der Schule gestellt werden, die wirklich schwer Erziehbaren, die den Unterricht hemmen, aus der Schulklasse herauszunehmen. Nicht das Verprügeln des schwer Erziehbaren verbessert die Verhältnisse, auch die moralischen, sondern das Herausnehmen der schwer Erziehbaren und ihr Unterbringen in Sonderklassen. Das muß ein Ziel sein, das angestrebt werden muß.

Nun hat Herr Kollege Bantele aufmerksam gemacht — und da möchte ich Sie ein wenig packen, Herr Kollege — auf den alten Stock des Korporals. Dieser Stock des Korporals ist abgeschafft worden — und zwar schon relativ früh, vor über hundert Jahren. Das war ein eminenten Fortschritt. Man hat erkannt, daß der Stock des Korporals nichts nützt und daß eine vernünftige, **freiwillige Disziplin** und Autorität besser ist. Herr Kollege Bantele, was man damals bei den Erwachsenen als Unsinn erkannt hat, sollte man bei Kindern um ein Mehrfaches als falsch erkennen. Meiner Ansicht nach ist die Empfindlichkeit bei einem Kind sehr erheblich. Wenn man sich hinstellt und sagt „Ich habe eine dicke Haut“, dann herzlichen Glückwunsch! Aber nehmen Sie einmal die, die für alle Zeit einen Minderwertigkeitskomplex davongetragen haben, für alle Zeit vergrämt und verärgert sind! Herr Kollege Dr. Baumgartner, hier dreht es sich nicht um eine falsche Humanitätsduselei, sondern darum, nicht Dinge miteinander in Verbindung zu bringen, die hier miteinander in Verbindung gebracht worden sind.

Ich habe schon einmal — das darf ich hier sagen — im Landtag eine merkwürdige Kombination erlebt. Es war, als der damalige Kultusminister Dr. Hundhammer einen Brief vorlas, in dem gesagt worden war, was für den Erwachsenen die Todesstrafe sei, sei für das Kind die Prügelstrafe; deshalb habe beides da zu sein. So darf man nicht kombinieren. Das Tatzensteckerl, das unser Herr Kollege Dr. Schedl so verniedlicht hat, darf man auf der anderen Seite nicht überdimensional zur stellvertretenden Todesstrafe in der Schule erheben. Herr Kollege Bantele, die moralische Erziehung der Kinder wird durch den Stock nicht besser, sondern schlechter. Das ist eine Erfahrung,

die jeder macht, der in einer Schule gewesen ist. Wenn Sie kombinieren, behaltet das Tatzensteckerl bei; denn wir haben Fälle gehabt, wie den: „Die Pest im Dorf“. Diese Dinge, Herr Kollege Bantele, werden nur verhindert durch bessere Menschenführung in der Schule, durch mehr Sport, durch gesunde Jugendbildung; sie verhindern sie nicht mit dem Tatzensteckerl, sondern sie verhindern Sie durch Licht, Luft und Sonne und gute Menschenerziehung in der Schule. Deshalb sagen Sie nicht: Die Schule ist noch schlecht, deshalb muß das Tatzensteckerl her, sondern: Jetzt schaffen wir erst die **Rudimente des Mittelalters** ab,

(Abg. Dr. Baumgartner: Schaffen Sie doch die Gefängnisse ab!)

und verbessern weiterhin die Schule! Vergleichen Sie damit doch nicht das Gefängnis!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie wollen alle Strafen abschaffen!)

— Vergleichen Sie damit doch nicht die Gefängnisse, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir sprechen ja von Strafe)

— Herr Kollege Baumgartner, genau die Verwechslung wollen wir — ein wenig genau denkend — vermeiden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Statt des Korporalstocks ist doch der Arrest gekommen!)

Das Gefängnis, Herr Kollege Dr. Baumgartner, ist für den Verbrecher. Das Tatzensteckerl soll nicht für den Verbrecher sein, sondern ein Erziehungsmittel. Und da, behaupte ich, sind die Dinge anders. Gegen Verbrecher können Sie mit dem Tatzensteckerl nichts ausrichten. Und gute Kinder, die einmal falsch gezüchtigt werden, werden ohne Zweifel verdorben, korrumpiert, geschreckt. Deshalb bitte ich, die Dinge richtig zu sehen. Machen Sie, Herr Kollege Baumgartner, mit bei einem Beschluß, der dem Lande Bayern wieder einmal einen wunderbaren Rang gibt! Das bayerische Schulwesen ist fortschrittlich. Das alte bayerische Gymnasium ist eine Anstalt, auf die wir heute immer noch stolz sein können. Schaffen Sie mit uns noch das Tatzensteckerl ab! Dann wird das bayerische Schulwesen weiterhin als fortschrittlich gerühmt werden.

(Beifall bei SPD, BHE, FDP und DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde es sehr, sehr kurz machen. Ich habe eigentlich nur eins darzustellen. Was mein Kollege Bezold gesagt hat, ist — das werden Sie alle bemerkt haben — vollkommen ohne Widerspruch geblieben. Es war nichts dagegen einzuwenden. Auch die Herren von der Rechten, Herr Bantele und Herr Dr. Schubert, haben zugestimmt, daß die körperliche Züchtigung im Grundsatz abgelehnt werden muß. Sie haben Ihre gegenteilige Haltung mit den in unseren Schulen zur Zeit noch herrschenden Schwierigkeiten begründet. Meine

(Dr. Korff [FDP])

Damen und Herren! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Schwierigkeiten 1945, 1946 und 1947, in der ersten Zeit des Wiederaufbaus der Volksschulen, sehr viel größer waren als heute. Damals galt der Erlaß des Kultusministers Fendt, der die Prügelstrafe in der Schule abgeschafft hatte. Es ist mir nie zu Ohren gekommen, auch nicht als Schulrat, daß auch nur einer unserer bayerischen Lehrer behauptet hätte, er könne ohne die Prügelstrafe nicht auskommen. Was damals in den schwierigsten Zeiten möglich war, das müßte heute erst recht möglich sein. Wenn Sie von den Schwierigkeiten, dem **Schulraummangel** usw. sprechen, dann erinnere ich daran, daß der seinerzeitige Unterrichtsminister 20 Millionen Mark als vordringlich für Schulhausbauten bezeichnet hat. Ich habe ihm darauf den Gefallen getan, diese 20 Millionen zu beantragen. Die 20 Millionen wurden nicht bewilligt, aber im Ressort des gleichen Unterrichtsministeriums wurde ein Theater für 15 Millionen gebaut.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich lediglich um einen Satz, den ich sagen möchte. Wir stehen der Diskussion deshalb etwas verständnislos gegenüber, weil im alten Österreich-Ungarn und in den Nachfolgestaaten, auch in der Tschechoslowakei, die Prügelstrafe seit Maria Theresia abgeschafft ist. Wir können uns gar nicht vorstellen, wie es in einer Schule aussieht, in der es noch eine Prügelstrafe gibt. Sie werden verstehen, daß wir für eine solch ausgedehnte Debatte wenig Verständnis haben. Diese Länder haben ebenfalls bedeutende Menschen, Dichter und Denker hervorgebracht, ohne daß es eine Prügelstrafe gegeben hat.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Bezold, zur Geschäftsordnung!

Bezold (FDP): Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich frage: Wer unterstützt diesen Antrag? — Die Unterstützung genügt. Die Abstimmung erfolgt namentlich.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit für den Modus der Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten laut Beilage 1234 zugrunde. Dieser Vorschlag geht dahin, die Anträge Hausleiter und Fraktion betreffend Beseitigung des Züchtigungsrechts an den Volksschulen und Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Gesetzentwurf zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung abzulehnen. Wer also dem Ausschlußbeschuß zustimmen will, nehme die blaue Karte und stimme mit Ja, wer den

Ausschußbeschuß ablehnen will, stimmt mit roter Karte für Nein, und wer sich der Stimme enthalten will, gibt die weiße Karte ab.

Die Abstimmung beginnt; ich bitte den Schriftführer, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. —

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir unterbrechen die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses.

Das Abstimmungsergebnis ist festgestellt. Mit Ja haben gestimmt 95 Mitglieder, mit Nein 90.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg (BHE), Bauer Georg (BP), Baumeister, Dr. Baumgartner, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard, Eder, Dr. Ehard, Eichelbröner, Eisenmann, Elsen, Engel, Ernst, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Freundl, Frühwald, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Göttler, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Haisch, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Höllerer, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Karl, Kerber, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Piechl, Pösl, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Weggartner, Weinhuber, Dr. Weiß, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Elzer, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gärtner, Gräßler, Günzl, Dr. Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauffe, Hausleiter, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Krüger, Kunath, Lang, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller Christian, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Riediger, Röhl, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schönecker, Schreiner, Sebald, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Der Ausschlußbeschuß auf Ablehnung der beiden Anträge ist also angenommen.

(Lauter Beifall bei der CSU und BP)

Die Sitzung wird nunmehr unterbrochen. Fortsetzung morgen früh 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 11 Minuten)

